

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formler, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gütfler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Hamburg, 14. März 1891.

Inserate die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$. Redaktion und Expedition: Hamburg, Behlensstraße 12.

Die Wirkung besserer Lebensverhältnisse auf die Arbeiter.

Wer erinnert sich nicht jenes so oft und mit besonders weiser Miene vorgebrachten Einwurfs gegen das Verlangen der Arbeiter nach einer Besserung ihrer Lebenslage, jenes Einwurfs, der da besagt, — mehr Lohn, als unbedingt zur Befriedigung der unabweisbarsten Lebensbedürfnisse des Arbeiters und seiner Familie erforderlich wäre, könne nur schädlich wirken.

Es wäre ja doch eine offenkundige Thatsache, — behauptete man, — daß die Arbeiter, mit wenigen anerkanntswürdigen Ausnahmen, weder die Einsicht besäßen, um beurtheilen zu können, was ihnen über die Gegenstände des dringendsten täglichen Bedarfs hinaus am meisten nöthig und nützlich wäre, noch Charakterstärke genug zu entwickeln vermöchten, um den „schlechten Leidenschaften“ der Trunks-, Spiel-, Wärm- und Rauflust mannhafte Widerstand entgegen zu setzen.

Ebenso läge es nicht im Interesse des Arbeiterstandes, oder etwa gar der Menschheit, die tägliche Arbeitszeit erheblich zu kürzen. Was sollten und was würden die Arbeiter mit einem beträchtlichen Maße freier Zeit wohl anfangen? Der Sinn für etwas „Höheres“ fehle der erdrückenden Mehrheit von ihnen ja doch ganz; die meisten wüßten in ihren Mußestunden nichts Besseres zu treiben, als „Unfug“, und selbst bei den besten von ihnen könne gar nicht verhütet werden, daß sie in ihrer arbeitsfreien Zeit — sobald diese über die hergebrachte kurze Spanne ausgedehnt würde — auf „unrechte Gedanken“ geriethe.

Dabei dürfe durchaus nicht vergessen werden, daß sowohl die Erhöhung der Löhne wie die Verkürzung der Arbeitszeit jedenfalls einen überaus nachtheiligen Einfluß ebenso auf die Arbeitswilligkeit wie auf Quantität und Qualität der Arbeitsleistungen ausüben würden.

Der gutgelohnte Arbeiter würde bequem und eigenwilliger werden und jeder größeren Anstrengung auszuweichen suchen; ganz lächerlich aber sei es, wenn die Vertreter der Arbeiter-Interessen glauben machen wollten, daß eine Arbeitszeitverkürzung bei besserer Löhnung eine Verbesserung der Arbeitsleistungen nach Qualität oder Quantität — oder gar in beiden Beziehungen — in Folge einer zu erhoffenden Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit — zu Stande bringen könnte. Im Gegentheil: Fähigkeit und guter Wille würden sich gemindert zeigen, wenn die Peitsche der Noth und der Zwang äußerster Anspannung fortfiele.

Mit einer allgemeinen Arbeitslohn-erhöhung und Arbeitszeitverkürzung lösen Sie die soziale Frage der Kneipwirths und kiederlichen Frauenzimmer — nichts weiter, — donnerte dem Schreiber dieser Zeilen bei Gelegenheit einer Reichstagswahlagitatio ein freikonservativer Großgrundbesitzer entgegen.

Sie würden Recht haben, Herr Reserve-

lieutenant Dr. Soundso, — lautete die Antwort: ... Arbeiter alle Studenten oder — Lieutenants wären.

Diese Antwort war berechtigt — nicht nur für jenen einen Fall, sondern für alle ähnlichen Fälle.

Wenn ein Mitglied unserer besitzenden Klassen über die Arbeiter und besonders über deren moralische Eigenschaften urtheilt, so bilden das Fundament seines Urtheils die Erfahrungen, welche er in Bezug auf die moralischen Eigenschaften der Leute gemacht hat, die er am besten kennt und die kennen zu lernen er sich keine sonderliche Mühe zu geben brauchte. Und das sind in 99 von 100 Fällen seine Klassengenossen. —

Mag der Mann der besitzenden Klassen auch noch so oft mit Arbeitern in zufällige oder geschäftliche Berührung kommen, — er lernt doch fast immer nur die schmutzigen Häute, den Schweißgeruch angestrenzter Arbeit und die rauhen, nur zu oft mit Fug und Recht bitteren Worte jener Nothgedrungen kurzen, abgebrochenen Gespräche kennen, wie sie Arbeitsdrang und körperliche Ueberanstrengung eben gestatten.

Wie sollte der Mann mit dem ruhigen Gesicht und der zerschissenen Blouse besser sein, als der flotte, saubere Bruder Studio und der noch flottere und feingeschniegelte Lieutenant?

Bier und Wein, Billard, Karten und feile Weiber, das ist ihre Lösung, — wenn sie Geld haben.

Und wenn die „Blüthe der Nation“ nichts Geschickteres, nichts Edleres anzufangen weiß mit ihrer freien Zeit und ihrem übrigen Geld, — wie möchte da erst die „Hefe der Nation“ — das arme, unwissende, heruntergekommene Arbeiter-volk sich geberden, wenn man unvorsichtig genug wäre, ihm einmal „die Zügel schießen zu lassen“, ihm Gelegenheit und Geld genug gewährte, fromm und frei seinen Neigungen zu leben.

Merkwürdiger Weise bestätigen die zahlreichen Erfahrungen, welche man in neuester Zeit mit den Arbeitern gemacht, die höheren Lohn empfangen und kürzere Zeit arbeiten mußten, diese pessimistischen Anschauungen durchaus nicht.

So weiß man z. B. in England von Mr. Thomas Brassey, einem der größten Eisenbahnbau-Unternehmer, der sich aus der Stellung eines einfachen Arbeiters durch viel Tüchtigkeit und noch viel mehr Glück zum „Arbeitsheeren“ von 30,000 Arbeitern emporshawang, daß ihm die Arbeit seiner besser bezahlten Arbeiter billiger zu stehen kam in Folge ihrer bedeutenderen Arbeitsleistung als die Arbeit der schlechter gelohnten Arbeiter.

Desgleichen können wir uns jederzeit davon überzeugen, daß in Industriebezirken, wo sehr lange Arbeitszeit und kurzer Lohn gezahlt wird, unter sonst gleichen Bedingungen ganz im allgemeinen weniger geschaffen wird, als in Industriebezirken derselben Art bei höherem Lohn und kürzerer Arbeitsdauer.

So zeigt z. B. eine Statistik unserer

Tage, daß der auf's härteste angespannte französische Kohlenarbeiter im Departement du Nord und Pas de Calais jährlich nur 152 Tonnen Kohlen zu Tage fördert gegen 333 Tonnen des besser bezahlten und kürzere Zeit arbeitenden englischen Arbeiters in Durham. Daher kostet die französische Kohle jener Distrikte an der Eisenbahn fast 9 $\frac{1}{2}$, während die englische in Durham den Preis von 5 $\frac{1}{2}$ nicht überschreitet.

Und auch die Behauptung, daß die Arbeiter — sobald sie einiges Geld und freie Zeit haben, um ihrem Vergnügen nachzugehen, — nur Zeit und Geld todschlagen und schlechten Leidenschaften fröhnen würden, erweist sich bei jeder, irgendwie sich anbietenden und für größere Arbeiterkreise zugänglichen Gelegenheit, als eine völlig ungerechtfertigte Verleumdung und Verkennung des Arbeiterstandes.

Vor wenigen Wochen ist in Berlin eine Freie Volksbühne gegründet worden; in dichten Schaaren füllten den Theater-raum Arbeiter mit ihren Frauen und Mädchen, und mit einem Verständnis und einer Begeisterung, wie sie unter unserer blafirten Bourgeoisie absolut nicht mehr zu finden ist, begrüßte gerade dieser Theil unseres Volkes Schiller's „Kabale und Liebe“.

Erfahrungen vollkommen ähnlicher Art hätte man übrigens schon viel früher machen können, wenn man nur Lust gehabt hätte, zu sehen.

Bei allen „klassischen“ Aufführungen ist fast immer der „erste Rang“ unserer Theater, den bekanntlich die „Edelsten der Nation“ von Gottes oder Selbstds Gnaden gepachtet haben, wie ausgestorben, während der schlechteste Platz — die Gallerie — fast ausnahmslos gedrückt voll ist.

Unser Arbeiter-volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit eben noch nicht blafirt. Wenn sich eine ganze Klasse intellektuell und moralisch ruiniren soll, so muß sie Geld und Zeit, nicht in angemessener Weise als vernunftgemäße Entschädigung für ehrlische Arbeit und als förderlich und geistig notwendige Abwechslung zur Verfügung haben, sondern im Uebermaß und in der Hauptsache ohne Arbeit, wie zumeist unsere Aristokraten und Plutokraten.

Und diese sind es, die zur Theilnahme an der Kulturarbeit der Zukunft untauglich geworden sind, nicht aber das Arbeiter-volk, auf dem die ganze Hoffnung der Menschheit beruht.

Der Staat von heute als Unternehmer.

Es gibt Leute, welche sich einbilden, daß, was man die soziale Frage nennt, könne einfach dadurch einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden, daß der Staat an Stelle der Privatunternehmer trete.

Diese „Staatssozialisten“ sehen in der Art, wie das deutsche Reich das Post- und Telegraphenwesen organisiert hat, eine schier unübertreffliche Muster- und Meister-

leistung und meinen, daß allen wirthschaftlichen Uebelständen und der ganzen großen Lebensnoth des Volkes sofort abzuhelfen sein würde, wenn der Staat die Gesamtproduktion ebenso in seine Hand genommen haben würde, wie Post und Telegraphie.

Die Post- und Telegraphenverwaltung im deutschen Reich, ebenso wie in Bayern und Württemberg ist eine gewiß in vielen Beziehungen besser eingerichtete, als sie es sein würde, wenn diese riesigen Verkehrs-Unternehmungen im Besitze von Privatkapitalisten wären, aber auch in ihrem Bereiche machen sich Uebelstände schlimmster Art geltend, und zwar Uebelstände, welche beweisen, daß auch der Staat innerhalb des Rahmens der privatkapitalistischen Produktionsweise wahrhaft sozialistische, d. h. ausschließlich den Interessen der Gesamtheit dienende Einrichtungen nicht zu schaffen im Stande ist.

Das deutsche Reich — so groß und stark es ist — vermag der Masse seiner Post- und Telegraphenbeamten keine behagliche Existenz als Aequivalent für ihre fleißigen und tüchtigen Arbeitsleistungen zu gewähren. Erstens haben die mittleren Beamtenklassen keineswegs ein zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse völlig ausreichendes Gehalt, die unteren Beamten sogar ein durchaus ungenügendes Einkommen.

Zweitens werden sie in außerdienstlicher Beziehung in solcher Abhängigkeit gehalten, daß ihnen z. B. die freie Bethätigung ihrer politischen Gesinnung, sobald dieselbe nicht im Einklange mit regierungsfreundlichen Anschauungen steht, ganz unzulässig ist.

Drittens nimmt die Post- und Telegraphen-Verwaltung noch viel zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publikums und auf die immer mächtiger emporwachsende Steigerung der Verkehrsbedürfnisse.

Viertens endlich — und das ist der Hauptgrund für den ersten und dritten der hier aufgezählten Uebelstände — wird Post und Telegraphie von den Regierungen in erster Linie als fiskalische Einnahmequelle betrachtet, und deswegen sträubt sich die Verwaltung fast immer auf das Hartnäckigste gegen diejenigen Verbesserungen und Fortschritte im Verkehrswesen, welche — wenn auch nur für den Augenblick — eine Verminderung der Einnahmen herbeiführen können.

Daß es aber außer den im Vorstehendem angegebenen gewiß schwerwiegenden Mängeln unserer staatlichen Verkehrs-institute noch sehr viel anderes gibt, was den Staat von heute als einen im sozialistischen Sinne sehr schlechten Unternehmer kennzeichnet, geht überraschend deutlich aus den Mittheilungen über die preussische Eisenbahnverwaltung hervor, die eine am 2. März ds. Js. im preussischen Abgeordnetenhaus gehaltene Rede des Grafen Strachwitz enthält.

Die Aenderung dieser Mittheilungen reicht weit über Preußen hinaus, — denn es handelt sich um Schädigungen, welche

die preussische Eisenbahn-Verwaltung dem gesammten deutschen Wirtschaftsleben zugefügt hat; es handelt sich um eine Verdrängung der deutschen Industrie, um eine Benachteiligung des ganzen arbeitenden Volkes in Deutschland wie sie — von Kriegsskandalen abgesehen — kaum schlimmer, weitreichender und tiefergreifender gedacht werden kann.

Nachdem die Eisenbahnen in Preußen verstaatlicht worden sind, machte sich innerhalb der Verwaltung das Bestreben geltend, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, um den finanziellen Ansprüchen unseres Militärstaates möglichst weit entgegenzukommen.

Das für den beschränktesten Menschen und die allerungünstigste Verwaltung nächst liegende Mittel, zu finanziellen Erfolgen zu gelangen, ist in dem national-ökonomischen Unterrichtsrezept der Manchester-Weisheit gegeben und lautet: Spare!

So Aug — aber nicht Kluger! — war die deutsche Eisenbahnverwaltung auch. Mit dem Sparen machte es sich denn auch vorzüglich. Wenn man z. B. die Jahr für Jahr stattfindende Steigerung der Verkehrsbedürfnisse nicht berücksichtigte — wenn man weniger Wagen, weniger Lokomotiven u. s. w. anschaffte, als die verschiedenen Betriebsämter nötig hatten, so behielt man Hunderttausende und Millionen in der Tasche und konnte mit den auf so wohlfeile Art erzielten Uberschüssen dem Herrn Finanzminister Jahr für Jahr eine rechte Herzensfreude bereiten.

Freilich durfte man bei dieser doch gewiß ebenso einfachen, wie genialen Art des Sparens beileibe nicht daran denken, daß eine derartige Vernachlässigung der Verkehrsbedürfnisse sich binnen gar nicht langer Zeit auf das empfindlichste bemerkbar machen und die fast unglaubliche Mangelhaftigkeit und Unbesonnenheit der preussischen Eisenbahn-Verwaltung vor aller Welt beweisen mußte.

So weit reicht aber selbst die Ueberlegung des Herrn Eisenbahnministers nicht. Vielleicht ist diesem vortrefflichen Herrn der Gedanke nie gekommen, daß er sich zu überzeugen habe, ob die Vermehrung der Betriebsmittel bei seinen Eisenbahnen der stützenden Entwicklung des Verkehrs entspräche. Vielleicht haben auch die verschiedenen Eisenbahndirektions-Aemter im Hochgefühl ihrer ungeheuren Wichtigkeit sich mit der Einbildung geschmeichelt, der Verkehr müsse sich nach ihnen richten! — Genug, die Eisenbahn-Verwaltung hat sich den Teufel um Verkehrsstatistik und Verkehrssteigerung gekümmert, und in Folge dessen hat sich in diesem harten Winter in ganz erschreckender Weise der Mangel an Betriebsmitteln bei den preussischen Eisenbahnen bemerklich gemacht.

Da, wo die im Winter wichtigsten Bedarfsartikel zu holen sind, macht sich ein außerordentlich störender Wagenmangel geltend.

Nach den Ausführungen des Grafen Strachwitz begann bereits im Oktober vorigen Jahres in den ober-schlesischen Kohlenrevieren der Wagenmangel, welcher nach Angabe des „Reichsanzeigers“ für 11 Tage das Fehlen von 6693 Wagen gleich 6 Prozent der Bestellung brachte, sich thatsächlich aber so verbreitete, daß manche Gruben von da an wöchentlich, in der zweiten Wochenhälfte regelmäßig, Wagenmangel zu verzeichnen hatten. Im Januar betrug dann in Gruben, welche über 100 Wagen täglich expediren, der Fehlbetrag bis zu 80 Prozent. So haben z. B. Gruben, die 100—120 Wagen im Tagesdurchschnitt expediren, nur 20 Wagen bekommen. Dieser Wagenmangel dauerte in der ersten Hälfte des Februars — das sind doch mehrere Wochen nach den Schneeverwehungen — derart weiter, daß stets wenigstens 20 Prozent der Wagen fehlten. Sogar vier

Wochen nach den Schneefällen wurden die Betriebsstörungen so, daß von Steiwitz aus die Gruben telephonisch benachrichtigt wurden, die weitere Annahme von Frachten müsse wegen Ueberfüllung der Bahnhöfe abgelehnt werden. Es standen in der Zeit bis zu 140 Wagen auf dem Grubenbahnhofe, welche nicht abgeholt werden konnten und in Folge dessen den Stillstand der Gruben hervorriefen.

Nach den Mittheilungen des „Reichsanzeigers“ haben ferner im Januar d. J. in Oberschlesien gefehlt 25,000 Wagen, im Ruhrgebiet 5,000, während in ersterem Kohlenrevier 85,000 und in letzterem 223,000 Wagen gestellt wurden. (Schluß folgt.)

Der Streik (Kontraktbruch) im rabbinisch-talmudischen Gesetz.

Der Kampf um den famosen Kontraktbruch-Paragrafen wird nun bald im Reichstag heiß entbrennen und schon haben auf unserer Seite die ersten Schlässe geknallt. In der 74. Sitzung vom 25. Februar, in welcher über die Einbeziehung eines Theiles des Lohnes debattirt wurde, hat Stadthagen der Mehrheit ein paar kräftige Worte gesagt, die in der ganzen Arbeiterwelt ihren Widerhall finden werden, wenn auch die Herren Klassengelehrer, ohne ein Wort der Erwiderung, den sozialdemokratischen Antrag — wie üblich — niedervotirt haben.

„Antrag Auer abgelehnt!“ — das ist der regelmäßig wiederkehrende Refrain dieser sogenannten Arbeiterschutzbatten, für welche die Ordnungsparteien ein so großes Interesse an den Tag legen, daß das Haus größtentheils beschlußunfähig ist und die Herren Arbeiterschützer erst herbeieilen, wenn sie die Interessen des Unternehmertums gefährdet glauben.

„Antrag Auer abgelehnt!“ Wäre ich ein Komponist, so würde ich diesen Refrain in Musik setzen, etwa im Stil einer S. Bach'schen Fuge, und befände sich im Reichstagsaal ein Papagei, so hätte er gewiß diese Worte längst gelernt.

Dieser „Arbeiterschutz“ erinnert an den Schutz, welchen gewisse Herren alleingehenden hübschen Damen anbieten, indem sie sich zu deren Beschützer aufwerfen, um — das Weitere verschweig ich, sagt Figaro.

Doch zum Kontraktbruch. Es dürfte interessant sein, das rabbinisch-talmudische Gesetz hierüber kennen zu lernen. Im Talmud*) Traktat Baba meziah Fol. 10 erklärt ein Autor: Der Arbeiter kann zu jeder Zeit, auch mitten im Tage, die Arbeit einstellen. Interessant ist besonders die Begründung aus dem Bibelvers (Lev. 25, 55): „Denn wir sind die Kinder Israels Knechte, meine Knechte sind sie“; das bedeutet: ein Mensch (Israelit) darf nur ein Knecht Jehovahs sein, nicht aber darf er zum Knecht eines andern Menschen gestempelt werden. Würde aber der Arbeiter, resp. Tagelöhner gesetzlich gehemmt sein, seine Arbeit niederzulegen, so würde er damit zum Knecht oder Sklaven des Arbeitgebers herunter sinken.

Diese Ansicht hat auch im rabbinischen Gesetzbuch als gesetzliche Norm Aufnahme gefunden. Im 3. Band des Schulehan-Aruoh (erschien zuerst 1567), in dem das Zivilrecht umfassende Choschen-Mischpat, Kapitel 333, § 3, lesen wir:

„Hat der Arbeiter seine Arbeit begonnen und will sie mitten unter der Zeit niederlegen, so kann er es thun, selbst dann, wenn er bereits seinen Lohn zum Voraus empfangen hat und ihn verbraucht hat,

*) Der Talmud ist ein großes, im Jahre 500 abgeschlossenes Sammelwerk, welches neben erbautlichen Vorschriften, Sagen, Lezen, Reden, Sprüchen, hauptsächlich rabbinische Rituale, Zivil- und Strafrecht sammt den hierüber gepflogenen Debatten umfaßt.

so daß er nicht mehr in der Lage ist, das zu viel Empfangene zurückzubehalten. (Er bleibt eben in diesem Fall das zu viel Empfangene schuldig.) Denn es steht geschrieben: Meine Knechte sollen die Israeliten sein, aber nicht Knechte anderer Knechte.“

Welche beschränkten Begriffe von Menschenwürde hatten doch diese Autoren, daß sie jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitseinstellung, ob in der Form von Strafe oder Buße, als eine Entwürdigung und Verflaubung des Arbeiters im Namen der Religion verpönten! Wie tief stehen sie unter den germanisch-germanischen Arbeiterschutzes-Gesetzmachern des deutschen Reichstags, den Stumm, Hartmann, Pirsch, Guttschlag und Genossen, die ad majorem gloriam (zur größten Herrlichkeit) der Industrie, d. h. des Unternehmerprofits, das Sklavenjoch der Arbeiter noch fester schnüren, indem sie es zu lodern behaupten.

Auch über die Zurückbehaltung des Lohnes behufs Schadenersatzes enthält der Talmud, resp. das rabbinische Gesetzbuch Stellen, welche gegen den § 119 grell abstecken. Da heißt es z. B.: „An demselben Tage sollst Du ihm seinen Lohn geben, nicht soll die Sonne über ihn untergehen.“ So heißt es im Pentateuch. Behält der Arbeitgeber den Lohn zurück, so verstößt er außerdem noch gegen mehrere andere Verbote, so namentlich gegen die Stellen: „Nicht sollst Du Deinen Nächsten, nicht den armen Tagelöhner bedrücken.“ „Nicht sollst Du rauben.“ Wer den Lohn eines Arbeiters zurückhält, verflucht sich geradezu gegen sein Leben. Wer den Arbeiter, der seinen Lohn verlangt, von einem Tag auf den andern vertrittet, der ist ein Arbeiterschänder. So heißt es auch in den Sprichwörtern: „Sage nicht, geh' und komm' morgen wieder, wenn Du heute zahlen kannst.“ Erklärt der Arbeitgeber: Dein Geld bleibt sicher bei mir aufgehoben, aber ich folge es Dir vorerst nicht aus, so ist er ein Räuber, der den Armen des Gebrauchs seines mühsam Erworbenen beraubt. (Talmud und Maimonides, auch Josef Karo im Kodex.)

Wie sehr man sich in jenen Kreisen der Pflicht bewußt war, gegen die besitzlose Arbeiterklasse weitgehende Billigkeit walten zu lassen, zeigt nachstehende Geschichte: Einem Gelehrten zerbrachen einmal einige bei ihm beschäftigte Arbeiter ein Weinfäß, wofür der Gelehrte den Mantel der Arbeiter pfändete. Die Arbeiter beklagten sich beim Richter, welcher entschied, der Gelehrte müsse den Mantel herausgeben. Ist das so Gesetz? fragte dieser. Gewiß, antwortete der Richter, dem Schriftwort gemäß: „Wandle den Pfad der Billigkeit.“ Es geschah, aber die Arbeiter klagten weiter, daß sie den ganzen Tag gearbeitet und keinen Lohn erhalten haben. Der Richter ließ dem Gelehrten sagen, er möge den Arbeitern den vollen Lohn auszahlen. Das auch noch? fragte der Gelehrte. Gewiß, war die Antwort dem Schriftwort gemäß: „Damit Du die Wege der Gerechten beschreitest.“ (Traktat Baba meziah, Fol. 83 und Parallestellen.)

Wir haben die Stellen gestiftet unter Quellenangabe angeführt, damit unsere Gegner durch ihre talmudkundigen Gesinnungsgenossen sich die Ueberzeugung verschaffen können, daß wir nicht gestunkert haben.

„Hamburger Echo.“

Wann liegt ein Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vor?

Darüber herrschen sowohl in den Unternehmern wie in den Arbeiterkreisen noch irrige Ansichten, obwohl das Reichsversicherungsamt die Frage bereits mehrfach entschieden hat. Wir haben die betreffenden Entscheidungen nach den Mit-

theilungen jener Behörde allerdings zur Kenntniß unserer Leser gebracht. Doch verlohnt sich immerhin eine Zusammenstellung in der Art, wie sie die „Deutsche Töpfer-Ztg.“ macht.

Das Unfallversicherungsgesetz gewährt den in den größeren und gefährlicheren Betrieben beschäftigten Personen Schutz gegen die Folgen der „bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle.“ Liegt kein Betriebsunfall vor, so bleibt, da das Haftpflichtgesetz dann in der Regel auch keine Anwendung finden wird, der Verletzte auf die öffentliche Armenunterstützung, nunmehr auf die gesetzliche Invalidenrente angewiesen. Der Betriebsunternehmer braucht, wenn kein Betriebsunfall vorliegt, keine Anzeige an die Organe der Berufsgenossenschaft zu erstatten, doch empfiehlt sich überall, wo die Sache zweifelhaft ist, die geringe Mühe nicht zu scheuen und die Entscheidung der Berufsgenossenschaft anheimzugeben.

Was ein Unfall ist, sagt weder das Gesetz, noch läßt sich eine für alle Fälle zutreffende Definition der Rechtsprechung und Wissenschaft entnehmen. Oft verlangt man ein elementares oder ein mit mechanischer Kraft wirkendes Ereigniß, muß aber doch zugeben, daß ein Verstoß, den ein Arbeiter beim Anziehen von Schrauben an Maschinen zc. erhält, ein Unfall ist. Einig ist man darüber, daß der Unfall ein zeitlich bestimmtes Ereigniß erfordert, daß also die Lungentuberkulose des Arbeiters in den Glasurstuben des Mescherofen zc. in Folge der Staubeinathmung zc. die Blutvergiftung des Arbeiters in Folge der fortgesetzten Aufnahme giftiger Gase durch Zunge und Haut, überhaupt die sogenannten gewerblichen Krankheiten keinen Unfall bilden. „Eine Reihe nicht auf bestimmte Ereignisse zurückzuführender Einwirkungen“, sagt das Reichsgericht in seinem Urtheile vom 6. Juli 1888 bezüglich einer nach und nach eingetretenen Bleiweißvergiftung, „ist als Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht anzusehen.“

Darüber, wenn ein Unfall beim Betriebe vorliegt, hat das Reichsversicherungsamt schon in zahllosen Fällen zu entscheiden gehabt, und wird es wohl noch oft zu entscheiden haben. Es wird, abgesehen von den klaren Fällen, wo der Unfall am Orte und zur Zeit des Betriebes unmittelbar bei demselben vorgekommen ist, ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und einer den Zwecken des Betriebes dienenden Einrichtung vorausgesetzt. Demgemäß ist dem Hinterbliebenen eines Arbeiters, der sich während der Mittagspause mit einem gleichfalls im Betriebe beschäftigten Arbeiter in eine Kletterei einließ, hierbei in die auf der Betriebsstätte belegene, halb mit frisch gelöschtem Kalk gefüllte Grube fiel und in Folge hiervon verstarb, die gesetzliche Rente zugesprochen, weil die Arbeiter in Folge des fortwährenden Aufenthaltes an der Betriebsstätte auch während der Pause den Gefahren der zum Betriebe gehörigen Einrichtungen ausgesetzt bleiben, Niederlegen während der Erholungsstunden nicht selten stattfinden und immerhin nur die nicht ausreichend geschützte Kalkgrube die wesentliche Ursache der tödtlichen Verletzungen gewesen sei. (Entscheidung vom 16. Januar 1888.) Ebenso hat dieselbe Behörde erkannt, als ein Fabrikarbeiter, der bis 7 Uhr Abends im Betriebe thätig gewesen, nachdem inzwischen der Betrieb eingestellt war, gegen 8 Uhr desselben Abends todt in der auf dem Fabrikhofe befindlichen, nur mit einer Siglatte versehenen und sonst nicht geschützten offenen Abtrittsgrube aufgefunden worden war. Das Reichsversicherungsamt wies hierbei noch besonders auf die durch eine so mangelhafte Be-

triebsrichtung gesteigerte Unfallgefahr hin. (Entscheidung vom 16. Febr. 1888.) Andererseits ist einem Arbeiter, der auf dem Wege von seiner Werkstatt nach der im Hofe des betreffenden Hauses belegenen Bedürfnisanstalt von dem, einem anderen im nämlichen Hause wohnenden Gewerbetreibenden gehörigen Hunde in die Hand gebissen war, eine Entschädigung abgesprochen, weil der Unfall nicht durch eine Betriebsrichtung verursacht war, sondern nur ein örtlicher zufälliger Zusammenhang vorlag. (Entscheidung vom 10. Dezember 1888.)

Ein innerer ursächlicher Zusammenhang wird mit dem Betriebe nicht leicht vorliegen, wenn der Unfall außerhalb der Dienstzeit am fremden Orte passiert ist. So hat das Reichsversicherungsamt bezüglich eines Arbeiters erkannt, der seine Werkzeuge auf eigene Kosten anzuschaffen und im Stand zu halten hatte, und hierbei verletzt war. Ein Glasmacher war nämlich bei der Reparatur seiner sogenannten Pfeife, welche er außerhalb der Arbeitsstunden in eine nicht zur Glasfabrik gehörende Schmiede gebracht hatte und bei deren Reparatur er in der Schmiede anwesend blieb, um die Pfeife sofort wieder zur Arbeit mitnehmen zu können, durch das Herausschlagen des Dornes aus der Pfeife erheblich am Knie verletzt worden. Die Behörde führt aus, der Glasmacher habe nur in eigenem Interesse gehandelt, nur seine eigenen Geschäfte besorgt und sei nicht im Betriebe der Glasfabrik thätig gewesen. Ebenso hat das Reichsversicherungsamt wiederholt bezüglich der Unfälle auf dem Hin- und Herwege zur Arbeitsstätte, auch betreffs der im Dunkeln zurückzulegenen Wege zur Nachtschicht, erkannt.

Daß ein in einer Fabrik beschäftigter Arbeiter, wenn er bei der ihm aufgetragenen Dachreinigung eines von seinem Arbeitgeber verwalteten fremden Privatwohnhauses sich eine Verletzung zuzieht, von der Berufsgenossenschaft keine Rente verlangen kann, bedarf keiner Begründung. Der Fabrikant braucht auch nicht von dem vollen Lohn eines solchen Arbeiters Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen, sondern braucht in der jährlichen Lohnnachweisung nur den für die Thätigkeit in der Fabrik entfallenden Lohn anzugeben. Umgekehrt ist ein städtischer Polizeibeamter, der nebenbei den Ordnung- und Sicherheitsdienst auf einem Mittenwerke übernommen hatte und in Ausführung seines Berufes einen Unfall erlitt, als Angestellter des Mittenwerks und folglich als entschädigungsberechtigt gegenüber der Berufsgenossenschaft angesehen. (Entscheidung vom 28. Januar 1889.) Hingegen ist einem Kutsher, der zweifelloso während Ausübung seines Dienstes einen Unfall erlitten hatte, ein Entschädigungsanspruch versagt. Der Kutsher wurde, während er mit dem Reintgen eines seinem Arbeitgeber gehörigen Wagens auf offener Straße beschäftigt war, durch ein Stück Holz verletzt, welches ein Zimmergeselle fahrlässiger Weise aus einem Fenster des im Umbau befindlichen Hauses des Arbeitgebers auf die Straße warf. Das Reichsversicherungsamt entschied, der Unfall hänge nicht mit den Gefahren zusammen, von denen Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe bedroht seien. Das Unfallversicherungsgesetz verschere die Arbeiter nur gegen die ihnen aus solchen Unfällen erwachsenden Schäden, welche sich aus dem Gewerbe, in dem sie thätig sind, ergeben, oder die durch dessen Betrieb veranlaßt würden.

Die mitgetheilten Fälle geben über die hauptsächlichsten Grundsätze, von denen das Reichsversicherungsamt bei seiner Rechtsprechung ausgeht, Aufklärung; man ersieht daraus deutlich die Zweifel und Bedenken, mit denen die Behörde offenbar

selbst zu kämpfen hatte. Man lernt daraus, inwieweit es bei Feststellung des Herganges des Unfalls auf den Zusammenhang mit dem Betriebe ankommt.

Für die Arbeiter ergibt sich daraus die Lehre, daß sie in ihrem eigenen Interesse gut thun, die Verrichtung ihnen vom Unternehmer oder seinem Beauftragten übertragenen Arbeiten, die nicht zu dem Charakter des Betriebes gehören und irgend welche Gefahr in sich bergen, zu verweigern. Allerdings wird diese Lehre leider sehr oft nicht befolgt werden können, weil der Arbeiter zu befürchten hat, entlassen zu werden.

Reichstags-Briefe.

Berlin, 6. März 1890.

Wenn Ihr Berichterstatter in den letzten Wochen gar nichts aus der Berliner Gesetzgebung meinte, so lag dies daran, daß es sich bei den Beratungen fast ausschließlich um die aus den Kommissionsberichten fassbare bekannten Paragraphen der neuen Gewerbeordnungs-Novelle handelte, deren Annahme im Plenum unter Anführung derselben „Gründe“ wie in der Kommission empfohlen wurde, wie man auch die Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokraten unter denselben nichtigen Vorwänden ablehnte wie dort.

Die neue „Sonntagsordnung“, wie derjenige Theil der Novelle genannt wird, der die Bestimmungen über die Sonntagsruhe enthält, hat die „Metallarbeiter-Zeitung“ bereits im Wortlaut wiedergegeben. In dieser Fassung der zweiten Lesung werden die Bestimmungen wohl auch Gesetzeskraft erlangen. Was aus den Sonntagsparagraphen für die eigentlichen Lohnarbeiter herauskommen wird, hat der Abg. Wurm neulich kurz und drastisch dahin zusammengefaßt: es kann künftig kein Arbeiter den Unternehmer zwingen, am Sonntag arbeiten zu lassen! Dagegen kann der Unternehmer unter Berufung auf die zahlreichen Ausnahmegestimmungen den Arbeiter jeder Zeit zur Sonntagsarbeit anhalten, was nach dem bisherigen Wortlaut des § 105 nicht geschehen konnte. Was an arbeiterfreundlichen Bestimmungen in den Sonntagsparagraphen enthalten ist, haben die deutschen Arbeiter, mit Ausnahme derer in solchen Betrieben, in denen Tag- und Nachtbetrieb herrscht, durchweg schon gewohnheitsgemäß gehabt, und dabei konnte der Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden. Jetzt kann ihm, wie bemerkt, letzteres in zahlreichen Fällen passieren, und wenn erst die Arbeitertrug-Bestimmungen, die in den späteren Paragraphen folgen, angenommen sein werden, so kann er unter Umständen wegen Verweigerung der Feiertagsarbeit sogar den Kontraktbruchstrafen verfallen oder in anderer, nunmehr gesetzlich zulässiger Weise „gebüßt“ werden.

So ziemlich den einzigen Vortheil von der Sonntagsordnung haben die kaufmännischen Hilfsarbeiter, deren oft zwanzigstündiger „Normalarbeitsstag“ für die Sonntage auf 5 Stunden reduziert wurde. Freilich wird diese Wohlthat dadurch wieder zum großen Theil illusorisch gemacht, daß „die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch statutarische Bestimmungen, aber, so weit solche nicht erlassen sind, von der Polizeibehörde festgesetzt werden.“ Dadurch können die 5 Arbeitsstunden derart zerrissen und auf verschiedene Tageszeiten verlegt werden, daß von einer wirklichen, nämlich zusammenhängenden Sonntagsruhe doch keine Rede ist. — Für die Wochentage findet bekanntlich weder für kaufmännische noch

für gewerbliche Arbeiter eine gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit statt.

Längere, zum Theil recht lebhaftes Debatte rief der Truckparagrah, 115, hervor. Derselbe hat schon in den siebziger Jahren, und zwar speziell auf Veranlassung des „Königs Stumm“, eine Verschlechterung erfahren.

Auch diesmal ist ihm eine Abschwächung zu Theil geworden, und unter Führung des „Freisinnigen“ Gutfleisch, welcher an der Spitze der Zwischenkommission — von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Deisteren „das Fünfmänner-Komitee zur Verschlechterung der Gewerbeordnung“ genannt — steht, ist ihm zum Schluß noch ein weiterer verschlechternder Zusatz angehängt worden, welcher der Profitwuth des Unternehmertums speziell den armen Hausindustriellen gegenüber geradezu Thür und Thor öffnet.

Der ganze Paragraph lautet jetzt:

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen.“

Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditiren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Mieth- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist.

Lohn- und Abschlagszahlungen dürfen ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- oder Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen.“

Der in gesperrter Schrift wiedergegebene Satz umfaßt die erwähnte verschlechternde Bestimmung. Die Korbmacher in Oberfranken, die Kleinfenarbeiter in der bergischen Mark und andere Kategorien von Heimarbeitern können jetzt schon ein Lied von den „höheren Preisen“ singen, nachdem ihre Unternehmer „das Gesetz“ für sich haben, wird es noch ganz anders pfeifen. Was man unter „ortsüblichen“ Preisen und unter „vorheriger Vereinbarung“ verstehen wird, wurde vom Abg. Grillenberger klar gelegt: der „ortsübliche“ Preis wird durch eine — so weit sie nicht schon vorhanden — zu diesem Zweck speziell in's Leben tretende Verbindung der Herren „Arbeitgeber“ festgesetzt und die „Vereinbarung“ wird einfach diktiert mit der Motivierung: „Diese Preise sind bei mir Ufuz, wenn Du sie nicht acceptiren willst, brauchst Du bei mir nicht anzufangen.“ Aber mit herartigen Einsänden predigt man tauben Ohren, wenn es sich um die Wahrung des heiligen Profits handelt. Und so verhalten denn auch alle Mahnungen der sozialdemokratischen Abgeordneten im Winde, der § 115 wurde in der oben mitgetheilten Fassung mit großer Majorität — der größere Theil der „Freisinnigen“ und der schwäbischen „Volkspartei“ stimmte auch dafür (!) — angenommen.

Das Schlimmste, was bis jetzt in „Arbeiterschutz“ geleistet wurde, womit jedoch durchaus nicht gesagt sein soll, daß nicht noch Schlimmeres nachkommen wird, enthält der § 119a, um den allein mehrere Tage gekämpft wurde, und der folgenden allerliebsten Wortlaut hat:

„Lohneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der wider-

rechtlichen Auflösung des Arbeits-Verhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (Paragraph 142) kann für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden:

- 1) daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen;
- 2) daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird;
- 3) daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mittheilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben.“

Nach den Bestimmungen des nachfolgenden §, 119 b, finden die vorstehenden Zwangsmaßregeln auch Anwendung auf Hausindustrielle und Heimarbeiter, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen!

Die Quintessenz des Absatz 1 dieses Paragraphen ist die, daß jeder Lohnarbeiter und Hausindustrielle in der Wochenrate dem Unternehmer einen Vorschuß in Höhe eines vollständigen Wochenlohnes zu zahlen hat dafür, daß er bei dem Betreffenden arbeiten darf! Bringt es nun ein bössartiger Krantler oder Vorarbeiter oder auch der Unternehmer selbst fertig, einem ihm nicht genehmen Arbeiter — vielleicht weil derselbe Sozialdemokrat ist oder aus sonst einem Grunde — das Dasein in der Werkstatt derart zu verketten, ihn durch Schikanen der verschiedensten Art derart zur Verzweiflung zu treiben, daß er die Arbeit ohne Kündigung verläßt, so hat er, der Herr „Arbeitgeber“ nämlich, das „Recht“, dem Arbeiter diesen Vorschuß einzubehalten, um sich davon „schadlos“ zu halten! Wird dies nicht ein ganz famoser „Rechtszustand“?

Der Abg. Mollenhuth stellte diesem Zukunftsbild mit Recht als Pendant gegenüber, was denn das „hohe Haus“ und die Unternehmerklasse dazu sagen würde, wenn man von Gesetzwegen für die Arbeiter von jedem Unternehmer einen Vorschuß in der Höhe eines Wochenlohnes verlangen würde, damit die Arbeiter sich für den Fall des Bankrotts oder ähnliche Eventualitäten sicher stellen könnten. Aber dies ist natürlich „ganz was Anderes“!

Am interessantesten bei der Sache ist, daß man den Arbeitern weiß machen wollte, und zu diesem plumpen Fälschungsversuch gab sich auch Max Stirner her, es handle sich bei der Bestimmung, daß „nur“ ein Wochenlohn und wöchentlich „nur“ ein Viertel eines solchen einbehalten werden darf, noch um eine ganz besondere Wohlthat, einen hochgradigen Schutz für den Arbeiter! Dann hieß es, jetzt könne ja der Fabrikant zurückhalten, so viel er wolle. Auf die Entgegnung, daß dieser grobe Unfug eben gänzlich verboten werden müsse, antworteten die „freisinnigen“ Arbeiterfreunde „das sei nicht möglich, irgend eine Waffe müsse der Arbeitgeber denn doch in der Hand haben!“

Gegen die „zunehmende Zuchtlosigkeit“

der Jugend richtet sich die Bestimmung im Absatz 2, Ziff. 2, nach der die Lohnzahlung für Minderjährige an die Eltern oder Vormünder stattfinden kann. Es ist wohl nicht nötig, hier noch ausdrücklich gegen eine derartige irreführende Verordnung zu polemisieren. Was hierzu, und im Zusammenhang hiermit zu § 107, nach welchem künftig auch das Arbeitsbuch für Minderjährige nicht diesen selbst, sondern den Eltern oder Vormündern auszuhandeln ist, von den Vertretern der Arbeiterpartei gesagt wurde, haben die Genossen wohl meist schon in der Tagespresse nachgelesen. Jedenfalls ist das Bild, das kürzlich die "Sächsische Arbeiterzeitung" gezeichnet hat und das den Herren "Arbeiterfreunden" im Reichstag von einem der sozialdemokratischen Abgeordneten um die Ohren geschlagen wurde, völlig zutreffend: die Mehrheitsparteien seien in Sachen "Arbeiterschutz" mit einer Versammlung von Fuchsen zu vergleichen, die sich über das Wohl der Sühner beraten.

Der § 120 erfüllt insofern eine Verschlimmerung, als den Innungsbrüdern das Zugeständnis gemacht wurde, daß Lehrlinge, welche eine Innungs-, "Fach-" oder Fortbildungsschule (werden nette Fachschulen sein!) besuchen, von dem Besuch der ordentlichen Fortbildungsschulen befreit sein sollen, daß ferner der sozialdemokratische Antrag, die Unterrichtsstunden für die Fortbildungsschule unter allen Umständen in die Arbeitszeit an den Wochentagen zu verlegen, abgelehnt wurde und außerdem bei Festsetzung der Unterrichtszeit an den Sonntagen auf die Gottesdienste eine derartige Rücksicht genommen wurde, daß dadurch die Schule zum reinsten Achenbrödel der Kirche degradiert wird.

Zur Frömmigkeit gehört auch die "Schneidigkeit", zum Kreuz das Schwert. Und so finden wir's denn auch ganz in der Ordnung, daß etliche Tage später, bei Verathung der Dienstprämien für Unteroffiziere (Militär-Stat) der Herr Reichskanzler — und zwar nicht der alte, Fürst Bismarck, sondern der neue, Herr v. Caprivi, der bei seinem Amtsantritt versichert hatte, allen Parteien gleichermaßen gerecht begegnen zu wollen — ohne jede äußere Veranlassung die Erklärung abgab, man brauche diese Prämien, um sich einen Stamm zuverlässiger Unteroffiziere zu schaffen, auf die man sich bei etwaigen — Straßenkämpfen gegen die Sozialdemokraten (!) verlassen könne!

Sollte es aber gewissen Kreisen in unserer "besten aller Welten" etwa gar erwünscht sein, wenn die Arbeiter dumme genug wären, sich vor die Bajonnette treiben zu lassen? Erwünscht vielleicht deshalb, weil man "außer Gott" nur noch die Sozialdemokraten fürchtet und der Meinung zu sein scheint, es sei zweckmäßig, denselben einen Aderlaß beizubringen, bevor ihre Ideen die Mehrheit des Volkes ergriffen haben?

Die Verathung der Gewerbenovelle wurde, um den Stat, den man rasch braucht, fertigzustellen, abgebrochen und es wird die Fortsetzung derselben vor Ostern kaum mehr stattfinden. Die Arbeiter verlieren nichts dabei.

Parteigenossen!

Am der diesjährigen Maifeier über ganz Deutschland hin einen einheitlichen Charakter zu verleihen und so dem Gedanken, der an diesem Tage die deutsche Arbeiterschaft mit dem Klassenbewußten Proletariate aller übrigen Kulturländer einigt, dem Gedanken der Solidarität der Arbeiterklasse aller Länder, die entsprechende äußerliche Form zu geben, schlagen wir den Genossen folgendes

Programm

vor, das in seinen Einzelheiten in dem zur Ausgabe gelangenden Festblatt: "Arbeiter-Maifeier" näher ausgeführt werden wird.

Wo immer die Genossen zur Feier berechtigt sein werden, ob bei Massen-Ansitzungen, ob bei Ausflügen oder in Versammlungen unter freiem Himmel oder in gedeckten Räumen, wo und wie immer die Arbeiter sich zusammengethan haben, beginnt — so schlagen wir vor —

Nachmittags 4 Uhr

die offizielle Feier mit einem Massengefang. In kurzen Ansprachen werden die Versammelten auf die Bedeutung des Tages und die Nothwendigkeit der in der Resolution aufgestellten Forderungen hingewiesen; dann wird die in dem Festblatt "Arbeiter-Maifeier" vorgeschlagene Resolution zur Abstimmung gebracht und dieser Theil der Feier dann mit einem Massengefang geschlossen.

Wie die Feier des Weiteren in den einzelnen Orten gestaltet wird, muß natürlich den Genossen überlassen bleiben. Davon aber sind wir überzeugt, daß die Feier am 3. Mai ein neuer Beweis sein wird für die Stärke unserer Bewegung, für die internationale Verbrüderung und die Unbesiegbarkeit des Sozialismus.

Mit sozialdemokratischem Gruß Der Parteivorstand.

Zur Organisationsfrage.*)

Es hat sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung Manches vollzogen, was nothgedrungen dazu angeht, auf die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen einzuwirken, und zwar in der Weise, daß sich dieselben den Erfahrungen gemäß auf anderer Basis organisieren müssen, um den Anforderungen seitens der Fabrikantenvereinigungen Widerstand leisten zu können. In den Kreisen der Vertreter der einzelnen Organisationen ist man sich vollständig darüber einig, daß nur auf dem Wege der Organisation etwas zu erreichen ist, daß dieselben so groß und widerstandsfähig als irgend möglich geschaffen werden müssen; nur um das: Wie sind diese Organisationen zu gestalten? ist man sich bisher nicht einig geworden, ja, gerade heraus gesagt, hierüber herrscht bis jetzt noch die größte Uneinigkeit. Jede einzelne Berufsorganisation glaubt sich dadurch widerstandsfähig zu machen, wenn sie die verbrüdereten Berufsorganisationen bekämpft und die Mitglieder derselben für sich zu kapern sucht. Hierdurch wird jedoch das gerade Gegentheil dessen erreicht; überhaupt ist die jetzige Zeit nicht dazu angethan, daß die Organisationen sich gegenseitig bekämpfen, sondern die heutige Zeit erfordert es, daß wir alle unsere Kräfte vereinigten, um unsern gemeinschaftlichen Feinde geschlossen entgegen treten zu können. Jedenfalls erkennt ein jeder organisirte Arbeiter es an, daß wir durch die indifferenten Arbeiter Schanden in genügender Weise zugefügt bekommen, sodaß die organisirten Arbeiter sich wenigstens gegenseitig als solche betrachten sollten und dementsprechend Mann für Mann dafür eintreten, daß wir unsere Organisationen so gestalten, um durch dieselben auch die Vortheile zu erringen, die nur irgend möglich sind, und um durch der indifferenten Masse den Vortheil der Organisationen in krasser Thatsache vor Augen zu führen.

Bisher haben vielleicht die bestehenden Berufsorganisationen genügt, um die Kapitalisten zu bekämpfen; in der letzten Zeit haben wir jedoch in diesen Kämpfen und mit demselben traurige Erfahrungen gemacht, und diese Erfahrungen zwingen dazu, uns umzu-

*) Dieser Artikel ist der "Gerechtigkeit", dem Organ des West- und Hafenarbeiter-Verbandes entnommen. Die Redaktion des genannten Blattes fügte in einer Fußnote die Bemerkung bei: "Alle Arbeiterblätter, welche diese Organisationsfrage anerkennen, werden um Abdruck dieses Artikels ersucht. Die Vorstände der Gewerkschaften werden ebenfalls ersucht, die hier behandelte Form der Organisationen in den Versammlungen zur Diskussion zu stellen und sachlich darüber zu verhandeln." In der Hauptsache stimmen wir den hier gemachten Darlegungen vollkommen bei. Es kann nichts nützen, die Arbeiter erst in eine Anzahl selbständiger Berufs(Fach)verbände zu zerplündern, und sie dann wieder in einer oder mehreren Spitzen "zentralisieren" zu wollen. Wir kommen darauf in den nächsten Nummern zurück. Red. der "Metallarb.-Ztg."

schauen, ob wir mit den bestehenden Berufsorganisationen uns noch in weitere Kämpfe mit der Kapitalmacht einlassen können.

Wenn wir diese Umschau halten wollen, so müssen wir uns in erster Linie den Feind, gegen den wir zu Felde ziehen müssen, die Kapitalisten, genauer betrachten, um zu erkennen, wie und mit welcher Macht selbige gegen uns vorgehen. Diese Umschau wird uns lehren, daß selbige geschlossen, wie sie es von uns gelernt haben, jetzt gegen uns vorgehen. In ihren Reihen da fehlt in dieser Beziehung jeglicher Unterschied des Berufs. Arbeiter, Kaufmann, Tapezier, Zigarren-Fabrikant, Schiffsheder, Steuer oder Werkbesteller, alle sind in der Sache überein, den sogenannten maßlosen Forderungen der Arbeiter (maßlose Forderungen sind nach Ansicht des nationalliberalen Abgeordneten Müllers auch die Forderungen der Heizer und Trimmer zu Hamburg, welche nach unserer vollen Gewißheit überhaupt keine Forderungen gestellt haben, sondern welche nur nicht gewillt sind, sich ihre bisherigen Löhne, welche so wie so schon sehr niedrig bemessen ist, aus lauter Profitwuth der Unternehmer um 20 Pro. kürzen zu lassen) entgegenzutreten. Die Erfahrung hat uns zur Genüge gelehrt, daß sie alles daran setzen, um unsere Vereinigungen zu sprengen. Bisher ist dieser Versuch, den sie zu wiederholten Malen an dieser oder jener Organisation gemacht haben, vielfach gescheitert; daß wir aber in der heutigen Verfassung mit unseren Organisationen auf die Dauer nicht widerstandsfähig genug sein werden, läßt keinen Zweifel zu, weil die Fabrikanten es versuchen, durch große Aussperrungen einzelner Berufe die Organisation materiell lahm zu legen, und wenn dieses geschehen ist, sie um so leichter zu bekämpfen.

Dieser Schlachtpla, den sich die Fabrikanten gemacht haben, bildet überall durch, und liegt es deswegen an uns, uns so aufzustellen, daß heißt, unsere Organisationen so zu gestalten, daß dieser Plan trotz der guten und schlaun Berechnung scheitert. Verschiedentlich ist von vielen Seiten auch schon auf die nothwendige Umgestaltung hingewiesen worden, jedoch sind diese Forderungen einseitig nicht verstanden worden, anderentheil haben sie nicht verstanden werden sollen.

Auch die Ausführungen des Genossen Grillenberger in seinem Referate auf dem Parteikonferenz zu Halle behaupten und beweisen zur Genüge, daß die Organisationen umgestaltet werden müssen. Er führt in der Frage zur Gewerkschaftsbewegung folgendes aus: "Es handelt sich in der Gewerkschaftsbewegung nicht nur um zentralisirte Verbände im gewöhnlichen Sinne, sondern um große Unionen, ähnlich wie sie in England groß gezogen sind. Die speziellen Organisationen der einzelnen Fächer können ruhig innerhalb der großen Unionen existieren. Aber es müssen sämtliche Fächer einer Branche zusammengefaßt werden."

Genso ist auf der Berliner Gewerkschaftskonferenz auf die nothwendige Umgestaltung aufmerksam gemacht, ja, Genosse Regien legte hier eine von ihm ausgearbeitete Vorlage vor, welche die Organisationsfrage behandelte. (Welche aber etwas ganz Anderes bezweckt als eine Organisation nach dem hier vorgeschlagenen Muster. Red. der "Metallarb.-Zeitung".)

Wir haben schon des Langen und des Breiten darüber geschrieben; jahrelang haben wir auf diese Nothwendigkeit hingewiesen und wir sind bisher von verschiedenen Seiten bekämpft worden. Trotzdem fühlen wir uns jetzt wiederum verpflichtet, dieselbe Behauptung aufzustellen und zugleich jede einzelne Gewerkschaft zu ermahnen, endlich einmal diese Lebensfrage in den Versammlungen zu diskutieren, aber nicht vor der Hand, wie verschiedentlich bisher, in eine gehässige und bekämpfende Kritik einzutreten!

Jede einzelne Gewerkschaft ist sich ja vollkommen darüber einig, daß die bestehenden Organisationen gestärkt werden müssen, es wird zu diesem Zweck der indifferenten Masse gepredigt, daß sie sich den bestehenden Organisationen anschließen soll, um diese dadurch stark und widerstandsfähig zu machen. Wir können dieser Agitation in ihrer Grundidee nur zustimmen, müssen jedoch darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Gewerkschaften durch die jetzt indifferenten Arbeiter gestärkt werden sollen, selbige dann jedenfalls noch lange Zeit auf schwachen Füßen stehen werden. Denn so lange die Gewerkschafts-Organisationen bestehen, so lange hat jede einzelne in ihrem Berufe die größte Agitation gegen den Indifferentismus entfallen; alles Mögliche ist gethan worden, um die Indifferenten für die Organisation zu gewinnen, aber nur eine verschwindend kleine Zahl Dorer ist zu verzeichnen, die sich in den langen Jahren haben belehren lassen; die Masse, die schon jahrelang für die Verbesserung der Existenzbedingungen gekämpft hat, sie kämpft immer weiter, aber der Indifferentismus hat bis jetzt wenig abgenom-

men. Und was in den langen Jahren nicht möglich gewesen ist, das wird in den nächsten Jahren ebenfalls nicht erreicht, wenn wir unsere Organisationen nicht so gestalten, daß die Zweckmäßigkeit derselben auch von den Dummsten nicht in Frage gestellt werden kann. Und wenn wir nicht in allerhöchster Zeit unsere Organisationen verstärken, so werden wir noch verschiedene Kämpfe verlieren; dadurch wird aber bei der indifferenten Masse wiederum das gerade Gegentheil erreicht, denn dadurch werden sie den besten Ausdruck: "Es nützt doch nichts", immermehr gebrauchen; und zwar im Rechte der Thatsachen.

Aber so weit kann und darf es nicht kommen; gerade den indifferenten Massen müssen Thatsachen vor Augen geführt werden, welche die Zweckmäßigkeit und die Nothwendigkeit der Organisation gewissermaßen deutlich illustriren.

Aus diesem einfachen Grunde können wir uns nicht auf die indifferenten Arbeiter verlassen und so lange warten, bis selbige überzogen sind, sondern wir müssen auf andere Art und Weise die Organisationen verstärken, und zwar durch die vorhandenen organisirten Arbeiter — Und deswegen eine andere Basis für die Gewerkschaftsorganisationen!

Wenn wir die bestehenden Organisationen durch die vorhandenen organisirten Arbeiter verstärken, d. h. widerstandsfähiger machen wollen, so müssen wir diese, welche bis jetzt in einzelnen Berufsorganisationen verbunden sind, zu größeren Organisationen zusammenschweißen, und hauptsächlich muß dahin gewirkt werden, daß die an einem und demselben Werke beschäftigten Berufe auch zu einer und derselben Organisation zusammengefaßt werden.

Wir wollen hier zunächst, um Thatsachen sprechen zu lassen, folgendes Beispiel anführen. Wenn bei einer Kriegsführung die einzelnen Armeen in verschiedenen Schlachten geschlagen sind, so sieht der Oberbefehlshaber zu, die einzelnen Truppen zu einem Ganzen zusammenzuführen, um mit diesen vereinigten Truppen die Entscheidungsschlacht zu schlagen.

Diesem Beispiel uns anzuschließen, ist unter den gegenwärtigen Umständen unsere erste Pflicht. Die bestehenden Berufsorganisationen haben schon manchen Kampf mit der Kapitalmacht ausgefochten, in diesen Kämpfen in der ersten Zeit manchen Sieg errungen, — in der letzten Zeit wird dieses aber schwerer und immer schwerer, und zwar dadurch, daß die Kapitalmacht sich zu einem Ganzen zusammengeschlossen, und durch ihre gemeinsame Kraft hat sie in der letzten Zeit schwer auf die Gewerkschaftsorganisationen gedrückt, ja, sie zwingt in der letzten Zeit letztere dazu, den Kampf mit ihr aufzunehmen, um sie dadurch zum Sturz zu bringen.

In dieser Erstzählung naht immer mehr die Entscheidungsschlacht, und ist bei den jetzigen Organisationen voranzuziehen, wer Sieger bleibt.

Wollen wir jedoch die Entscheidungsschlacht gewinnen, um unsere schwer aufgebauten Organisationen zu erhalten, so heißt es Hand an's Werk legen, bevor es zu spät ist. Wir müssen die Berufsorganisationen zu einem großen Körper zusammenfassen, und nur alsdann sind wir sicher, Sieger in der Entscheidungsschlacht zu bleiben.

Um jetzt etwas genauer diese Frage zu behandeln, sehen wir uns genöthigt, mit einem Beispiel einer diesbezüglichen Gewerkschaft zu zeigen, daß eine solche Umgestaltung mit Reichlichkeit vollzogen werden kann, und daß dadurch eine Organisation geschaffen wird, welche nie und nimmer im Kampfe mit der Kapitalmacht unterliegen würde.

Diese Gewerkschaft sind die West-Arbeiter!

Innerhalb der Werstarbeiterbranche sind nach ungefährer Bezeichnung 15 bis 20 verschiedene Berufe beschäftigt, welche alle nothwendig sind, um einen und denselben Körper die Schiffe fertigzustellen. Wenn nun jeder einzelne Beruf für sich eine besondere Organisation beanspruchen wollte, so wird eine Arbeiterbranche, welche an einem und demselben Körper beschäftigt ist, in dem heutigen System von einem und demselben Arbeitgeber abhängig ist, unter einem und demselben Druck und Ausbeutungssystem zu leiden haben, zu 15 verschiedenen Berufsorganisationen zerplütert, statt gemeinschaftlich Schulter an Schulter für- und miteinander für Verbesserung ihrer elenden Lage einzutreten. Ein Stamm von Arbeitern, welche an einem und demselben Werk beschäftigt sind und von einem und demselben Arbeitgeber angestellt sind, haben die Pflicht, sich in einer und derselben Organisation zu verbrüdern, um ihre elende Lage gemeinschaftlich zu verbessern.

Es könnte hier die Behauptung von gegnerischer Seite aufgestellt werden, daß jeder einzelne Beruf für sich eine besondere Berufsfrage zu regeln habe und Folge dessen sich auch berufswelt vereinigen müsse; erstere betrifft der besonderen Berufsfrage geben wir zu, trotzdem gibt diese keinen An-

laß dazu, sich in besondere Organisationen zu theilen, sondern die Berufsfragen können ebensogut in der gemeinschaftlichen Organisation geregelt werden, und zwar dadurch, indem diese Berufe für sich innerhalb derselben in Berufssektionen formirt werden. Und gerade innerhalb der Werftarbeiter-Branche ist es nothgedrungen erforderlich, daß sich die einzelnen Berufe sektionsweise formiren, um alsdann geschlossen für die einzelnen Berufsfragen einzutreten.

Die Behauptung, daß die Berufe sich für sich organisiren müssen, um ihre Berufsfrage unter und für sich zu regeln, ist leicht dadurch widerlegt, daß innerhalb der Berufe wiederum verschiedene Zweige vertreten sind, die durchaus nicht eine und dieselbe Berufsfrage zu erledigen haben, denn wenn es sich um letztere handelt, so hat ein Schlossschmied z. B. ganz andere Berufsfragen für sich, als ein Huf-, Wagen-, Kesselschmied u. s. w.; in ihrer sozialen Stellung ist ein Schlossschmied jedoch mehr dem Werftarbeiter identisch, denn irgend einer anderen Gewerkschaft.

Eine andere Behauptung, welche bis dahin vielfach aufgestellt ward, ist die, daß diese gemischten Organisationen, wie man sie nennt, für sich wohl etwas bieten, jedoch daß die Masse noch nicht reif genug sei, dieses zu begreifen, und durch ihren Klassenstolz eher für die Berufsorganisationen zu gewinnen sei, wie für erstere. Wir treten auch dieser Behauptung ganz entschieden entgegen, indem erstens der Staatseigenthum, den wir bekämpfen, hierdurch immer mehr ausgebildet wird, und zweitens, wenn wir diese Form der Organisation nicht in Angriff nehmen, um sie zu schaffen, die Masse niemals reif dazu werden wird; haben sich die Berufsorganisationen noch tiefer eingewurzelt, so werden wir desto mehr kämpfen müssen, um dieselben wieder zu beseitigen.

Die Organisation der Werftarbeiter, sowie überhaupt die Organisation für gemischte Betriebe muß dermaßen gestaltet werden, daß die sämmtlichen in der Branche beschäftigten Berufe zusammengefaßt werden, um geschlossen für Besserung ihrer Lage einzutreten; jeder einzelne Beruf muß in eine Sektion für sich formirt werden, z. B. Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Zimmerleute, Tischler, Maler, Meier, Schiffbauer, Arbeitsleute u. s. w.; jede einzelne Sektion hat ihre bezüglichen Obmänner, welche sie in jeder Sitzung u. s. w. vertreten, die Berufsfragen werden in den Sektionen für sich behandelt und zur Begutachtung und Beschlußfassung einer geschlossenen Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Erledigung der Berufsfragen fällt in erster Linie den betreffenden Sektionen zu, unter Umständen jedoch der gesammten Mitgliedschaft. Hierdurch wird eine Organisation geschaffen, welche die Werftarbeiter resp. die Kapitalmacht unter keinen Umständen angreifen würde, oder wenigstens nicht besiegt werden würde, sollten sie den Angriff trotzdem wagen.

Nothwendig ist aber zu diesem System, daß die betreffenden Organisationen gewissermaßen ein Kartell bilden, indem sie in ihr Statut den Passus aufnehmen, daß Mitglieder einer anderen Gewerkschaft, sofern sie nachweislich ihren Pflichten gegenüber derselben nachgekommen sind, unentgeltlich in jeder anderen Organisation aufgenommen werden, um hierdurch zu ermöglichen, daß z. B. ein Schmied oder Schlosser, wenn er auf der Werft in Arbeit tritt, unentgeltlich in die Sektion seines Berufes übertragen kann, so bald er wieder von der Werft ausscheidet, und umgekehrt in die Branche aufgenommen werden kann, wo er ferner seine Thätigkeit ausübt!

Jeder einzelne klar denkende Arbeiter wird diesen Organisationen zustimmen, weil sie eben widerstandsfähiger sind als Berufsorganisationen, und deshalb muß es unsere Aufgabe sein, dieselben zu schaffen.

Schweizerische Unfallstatistik.

Im Auftrage des Schweizerischen Industrie- und Landwirtschafts-Departements hat das Arbeitersekretariat eine Unfallstatistik bearbeitet, welche eine Darstellung der Körperverletzungen und Tödtungen von Mitgliedern schweizerischer Kranken- und Hilfskassen in den Geschäftsjahren 1886 bis 1888 enthält. Diese verdienstliche Arbeit bildet die Fortsetzung und Vervollständigung derjenigen, welche im letzten Jahre 1886 erschienen war. Soweit das Arbeitersekretariat an der Unfallstatistik mitzuwirken hatte, ist in der vorliegenden Arbeit seine Aufgabe abgeschlossen. Die von Arbeitsekretariat erhaltene und bearbeitete Unfallstatistik, welche sich auf das gesamte Beobachtungsmaterial der Krankenkassen stützt, dürfte in Verbindung mit der amtlichen Unfallzählung, welche alle Personen von über 14 Jahren umfaßt, wohl eine genügende Vorarbeit für die Einrichtung der Kranken- und Unfall-Versicherung in der Schweiz bilden. Die Zahl der Unfälle in

den Jahren 1886/88 beträgt nach den von den Krankenkassen gemachten Angaben 17007. Von diesen Unfällen kamen 79,2 Prozent (Arbeitsunfähigkeit bis zu 30 Tagen und die ersten 30 Tage jedes Unfalls) zu Lasten der Krankenkassen und 20,8 Proz. zu Lasten der Unfallversicherung. Die Zahl der schwereren Unfälle nimmt mit dem höheren Alter bedeutend zu. Auf den Unfall kommen durchschnittlich 98 Tage. Nach den Berufsarten gruppiert, zeigte sich, daß unter 56 verschiedenen Berufsarten die Forstwirtschaft, Siebererei, Schreinererei, Schmieden zc. die größte Unfallhäufigkeit, dagegen die Tabakfabrikation und die Buchdruckererei die wenigsten Unfälle aufwiesen; hinsichtlich der Unfallschwere stehen am ungünstigsten: Straßen- und Wasserbau, Schifffahrt, Brauerei, Forstwirtschaft zc., am günstigsten die Bekleidungsindustrie, Feilenhauerei, Tabakfabrikation, Buchdrucker zc. Die gefährlichste Berufs- oder Betriebsart (Straßen- und Wasserbau) würde zur Deckung des Unfallschadens von je 100 Lohnfranken 5,86 Frs. zu zahlen haben, die am wenigsten gefährliche nur 4 Cts. Die einfachste Lösung der Frage des gegenseitigen Versicherungswesens von Kranken- und Unfallversicherung dürfte nach Ansicht des Arbeitersekretariats die sein, daß die Krankenkassen die Unterstützung der Unfallbetroffenen während einer gewissen Zeit der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit übernehmen, über diese Unfallunterstützung die Kontrolle gerade so führen, wie über ihre anderweitigen Erkrankten, und daß sie dann über die ausgezahlten Unterstützungen für Unfälle der Unfallversicherung belegte Rechnung stellen und von dieser bezahlt werden. — Als Deutschland seine Krankenversicherung regelte, standen ihm, wie Arbeitersekretär Gruntlich am Schluß seiner statistischen Arbeit bemerkt, Ergebnisse in dem Umfange und mit dem allgemeinen Charakter der schweizerischen Erhebungen nicht zu Gebote. Die Schweiz kann also mit größerer Sicherheit ans Werk gehen und die Frage der Unfallversicherung in einer Weise lösen, die den Stempel einer vollkommenen Arbeit an sich tragen dürfte. Ein Hauptbedienst für die Schaffung einer solchen Grundlage für diese Arbeit hat sich das Arbeitersekretariat mit seiner Statistik erworben.

Der internationale Arbeiter-Kongress

wird in Brüssel zusammenzutreten. Er wird den dritten Sonntag des August eröffnet werden und eine Woche lang dauern. Die Prüfung der Delegirtenmandate wird unmittelbar durch den Kongress selbst vorgenommen werden.

- Die Tagesordnung ist: 1) Der Stand der nationalen und internationalen Arbeitergesetzgebung, und die Mittel und Wege, dieselbe zu verbessern. 2) Das Koalitionsrecht und seine Garantien; Arbeitsbedingungen, Wohlthut und Gewerkschaftsbewegung vom nationalen und internationalen Gesichtspunkt aus. 3) Die Stellung und die Pflichten der Arbeiterklasse gegenüber dem Militarismus.

Die Berichte über die Lage der Arbeiter und die sozialistische Bewegung in jedem Lande werden — auf Kosten der betreffenden Organisationen — in drei Sprachen: englisch, französisch und deutsch georudt und bei Eröffnung des Kongresses an die Delegirten vertheilt.

Der Kongress ist allen Arbeiterorganisationen und allen sozialistischen Parteien ohne Ausnahme offen.

Sind die Arbeiter-Unterstützungsvereine Versicherungsgesellschaften?

Diese Frage, deren Bejahung einer ganzen Anzahl von Vereinen das Lebenslicht ausbläsen würde und daher das lebhafteste Interesse der Beteiligten in Anspruch nimmt, beschäftigte am 5. März die zweite Kammer des Landgerichts II zu Berlin. Der Unterstützungs-Verein der deutschen Gutmacher hat in vielen Städten Deutschlands Mitgliedschaften, deren jede sich laut Statut einen Ortsvorstand zu wählen haben. Der Vorstand der Mitgliedschaft Berlin wurde im Anfang des vorigen Jahres unter dreifache Anklage gestellt. Er soll 1) gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben durch zu späte Einreichung von Statuten; 2) gegen dasselbe Gesetz, durch Einreichung wesentlich falscher Statuten; und 3) gegen das preussische Versicherungsgesetz, wegen Gründung einer Versicherungsgesellschaft ohne polizeiliche Genehmigung. Das Schöffengericht zu Berlin verurtheilte die Gutmacher Kruse, C. Kempe, U. Schirjott, C. Otto und F. Deck wegen der unter 1 und 3 genannten Vergehen zu einer Geldstrafe. Alle fünf Angeklagte legten Berufung ein und das

Landgericht I Berlin sprach am 6. Oktober die Angeklagten ganz frei. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und das Kammergericht wies die Sache vor das Landgericht II zu Berlin zu nochmaliger Verhandlung. (Vergl. auch den Bericht in Nr. 4 des Bl.) Die letztere Berufung bezieht sich jedoch nur auf den dritten Punkt der Anklage, Gründung einer Versicherungsgesellschaft ohne polizeiliche Genehmigung. Zur Beweisaufnahme werden die Angeklagten vernommen über ihre Thätigkeit als Vorstandsmitglieder. Dieselben bestritten, eine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten zu haben, wollen vielmehr nur Erstattung persönlicher Auslagen und Arbeitsverräumnisse erhalten haben, in der Regel sogar pekuniären Schaden von ihrer Thätigkeit gehabt haben. Hierauf wird das Statut des Vereins verlesen und damit auf weitere Beweisaufnahme verzichtet. Von der Staatsanwaltschaft wird der Antrag gestellt, die Angeklagten wegen Vergehens gegen § 360, Absatz 9 des Str.-G.-B. mit einer Geldstrafe von je 15 Mk. zu belegen. Der Verteidiger führt aus, daß wenn überhaupt ein Verstoß § 360, 9 vorliegen würde, nur der Bezirksvorstand des Verbands unter Anklage gestellt werden könne, da die Mitgliedschaft Berlin nur ein Zweigverein sei, und eine einlagbare Forderung, wie im Statut ausdrücklich festgesetzt ist, durch Verweigerung der Auszahlung der Unterstützung nicht entstehen könne, dies seye aber § 7 des Versicherungsgesetzes voraus. Ferner sei, wenn der Herr Staatsanwalt mit seiner Meinung im Recht sei, die Vorstandsmitglieder „Agenten“ der Versicherungsgesellschaft. Ihre Bezahlung aber ist eine so minimale, daß sie selbst nicht nur keinen Vortheil, sondern eher noch Schaden hätten. Drittens endlich können dem juristischen Sinne nach die als Partei beteiligten Personen nie als Richter über die Zahlung der „Versicherungssumme“ (hier die Unterstützung) auftreten. Die Generalversammlung des Vereins sei aber Partei, und entscheide entgeltlich über die Zahlung der Unterstützungen. Es fehlen somit alle Momente, die der § 7 fordere, und beantrage er Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf Freisprechung. In der Begründung des Urtheils wurde angeführt, daß die Angeklagten als Vorstände, Kassirer, Schriftführer und Beisitzer nicht als Vertreter resp. als Agenten einer Versicherungsgesellschaft anzusehen seien, also die Kriterien der § 360, Abs. 9 fehlen. Eine Verpflichtung, an welcher den Beteiligten („Versicherten“) ein zivilrechtlicher Anspruch zustehe, könne in den Leistungen des Vereins nicht gesehen werden, und auch die Ausrufung der Generalversammlung habe die Folgen, die das Versicherungsgesetz für die Gesellschaften vorschreibt, nicht. Die gesammten Kosten, welche auf eine nicht unbedeutende Höhe angeschwollen sind, werden der Staatskasse zur Last gelegt.

Korrespondenzen.

Formen.

Halle a. S. Der Streik der Formen bei Hayland-Angnade dauert unverändert fort. Jagd fern halten.

Hamburg. Fachverein der Formen. In einer am 28. Februar bei Diehl abgehaltenen Mitgliederversammlung referirte der Vertrauensmann der Formen Deutschlands, Th. Schwarz, über das Thema: Wie organistren wir uns? Redner stellt zunächst einen Vergleich an zwischen der Arbeiterbewegung Englands und Deutschlands. Während man in England schon ein ganzes Jahrhundert hindurch eine Arbeiterbewegung und mithin auch Arbeiter-Organisationen gehabt, habe sich dieselbe in Deutschland erst seit ungefähr 25 Jahren bemerkbar gemacht und seien die deutschen den englischen Arbeitern gegenüber im Nachtheil. Dadurch, daß die Entwicklung der Industrie in Deutschland dieselbe Höhe in 25 Jahren erreicht hat, wozu England ein ganzes Jahrhundert Zeit gehabt habe, sei es den deutschen Arbeitern nicht möglich gewesen, dieser mit Riesenschritten sich vorwärts bewegenden Entwicklung der Industrie und des Kapitals mit ihren Organisationen gleiches Tempo zu halten. Redner beleuchtet nun die Organisationsentwicklung der Formen Deutschlands vom Jahre 1872 bis zum letzten Metallarbeiter-Kongress und ist der Ueberzeugung, daß die in Wilmars beschlossenen Gründungen von Provinzial-Verbänden mit Sozial-Organisation nicht geeignet, den seitdem gegründeten großen Arbeiter-Verbänden gegenüber Stand zu halten. Um die künftigen Kämpfe gegen die Unternehmungsverbindungen siegreich durchzuführen, bedarf es der Vereinigung aller Arbeiter, und sei das Endziel ein großer Arbeiter-Bund, in welchem sämmtliche Arbeiter aller Branchen vereinigt seien; leider sei dies jetzt unter den heutigen Verhältnissen noch nicht durchführbar

und seien zunächst Branchen-Zentral-Organisationen mit einer Central-Kommission zu empfehlen. Nachdem sämmtliche an der Debatte sich beteiligenden Redner mit Ausnahme eines einzigen für Branchen-Zentral-Organisation gesprochen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung wolle beschließen, unseren Vertrauensmann, Th. Schwarz, zu ersuchen, überall da wo sich Gelegenheit bietet, in Wort und Schrift für die Zentral-Organisation der Formen Deutschlands einzutreten, und diesen Beschluß mit der nöthigen Begründung so schnell wie möglich in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Der Arbeitsnachweis am Stubbenhuf wurde die Handlungsweise der Fabrikanten einer scharfen Kritik unterzogen und das Gebahren dieser Herren von allen Rednern aufs Schärfste verurtheilt. Es wurde hervorgehoben, daß man sich wohl bewußt gewesen sei, daß, nachdem wir die Sperre aufgehoben, die Herren ihren Machegefühlen freien Lauf lassen würden, daß sie aber eine derartige niedrige Gesinnung an den Tag legen und die um Arbeit nachsuchenden Ausgesperrten noch verhöhnen und verspotten würden, habe man nicht erwartet; wenn die Herren aber glauben, sich für die Unbesiegbaren haltend, uns den Fuß in den Nacken setzen zu können, so dürften sie sich doch täuschen, denn für uns bedeutet der jetzige Zustand überhaupt nur einen Waffenstillstand und sind wir noch lange nicht von einer vollständigen Niederlage unsererseits überzeugt. Zum Schluß wurde ein Antrag, unseren Vertrauensmann zu ersuchen, mit dem Vorstand des Vereins der Eisen-Industriellen in Unterhandlung zu treten, angenommen. Der dritte Punkt: Malfater, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. (Auf Wunsch des Genossen Schwarz werden wir in nächster Nummer unsere Meinung zu der obigen Resolution äußern. D. A.)

Gelbgießer und Girtler.

Leipzig. Der Fachverein der Gelbgießer, Girtler und Metallbrecher hielt am 28. Februar seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Es wurde beschloffen, am 15. März eine gefellige Zusammenkunft in der Weinwandhalle zu veranstalten und der Vorsitzende beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Ferner wurde Klage darüber erhoben, daß die Mitglieder zu bequem seien, die Versammlungen zu besuchen und sich des Sonntags die Zeitung abzuholen, so daß eine geistige Ausbildung der Mitglieder, welche doch zum größten Theil in den Versammlungen und durch die Zeitungen, und andere Bestreben bewerkstelligt werden kann, illusorisch gemacht werde. Weiter wurde der Antrag gestellt und angenommen, dem Kartellverein zu Leipzig 10 Mk aus der Kasse zu überweisen. Von einem Kollegen wurde auf eine Fabrik aufmerksam gemacht, in welcher wohl ein reiches Arbeitsquantum verlangt, aber im Verhältniß zur Arbeitsleistung ein jämmerlicher Lohn gezahlt werde. Außerdem würden dort die Formen für die Unwissenheit der Werkführer verantwortlich gemacht. Darum Kollegen, schließt Euch den bestehenden Organisationen an, damit endlich solchen Verhältnissen durch die Einigkeit der Arbeiter die Spitze geboten werde. Die restirenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Alpenröser.

Münchberg. Die Generalversammlung des Flaschnervereins am 7. März war von 76 Mitgliedern besucht. Der 1. Vorstand Gedder eröffnete die Versammlung. Dann wurde über Anschließ der Metallarbeiterinnen an den Fachverein der Flaschner verhandelt und wurde derselbe von den anwesenden Kollegen einstimmig angenommen. Da es deshalb nöthig wurde, eine Statuten-Änderung vorzunehmen, wurde die Abänderung genehmigt. Dem Kassier etae Befoldung zu gewähren, wurde nach heftiger Debatte nicht genehmigt. Kassier Krauß legte sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle Kollege Leonhard gewählt. Es wurden, da der Anschließ der Metall- Arbeiterinnen erfolgt ist, 4 weibliche Ausschußmitglieder per Akklamation gewählt. Es erfolgte dann die Uebergabe des Vereinsvermögens von dem Fachverein der Metallarbeiterinnen. — Laut § 5 des Statuts ergriff ein ausgeschlossenes Mitglied die Berufung und wurde dieselbe der Verwaltung überwiesen. Nachdem verschiedene Vereins-Angelegenheiten erledigt wurden erfolgte Schluß der Generalversammlung. Der Verein erhielt den Namen „Fachverein der Flaschner und Arbeiterinnen der Metall-Industrie Münchberg.“

Metallarbeiter.

Jugsburg, 4. März. Wo war der Fabrik-Suspektor? muß man fragen, wenn man folgende Nachricht liest, welche die „Frankf. Zig.“ von hier meldet: Ein fürchterliches Unglück ereignete sich in der hiesigen Eisendreherei von Fasold. Ein 15jähriger Lehrling ging auf den Abort;

durch diesen (1) kauft die Trans-
mission. Beim Ordnen der Reihen scheint
der Junge die Schürze aufgeworfen zu
haben, die alsbald von der Transmissions-
erfahrt wurde und den Angestellten mit-
teils. In stürzender Geschwindigkeit wurde er
von der Welle im engen Raum herumge-
schleudert. Nur einen Schrei vernahm man.
Als man, herbeistürzend, das Schreckliche ge-
sehen war und das Wort abgestellt war,
was im Augenblick geschah, mußte man den
durch zahllose Knochenbrüche erschmet-
terten Körper von der Welle förmlich ab-
wickeln und aus dem Anmelde der Reiben-
seilen herabschnellen. Zum Glück ist mit
Sicherheit angenommen, daß der Tod sofort
eingetreten. — Wo war der Fabrik-In-
spektor? Hat er diesen Mord nicht be-
sichtigt? Oder hat er vielleicht nicht Zeit
gehabt, überhaupt diese Fabrik zu be-
sichtigen? Es ist zu hoffen, daß der Fabrik-
Inspektor nachweisen kann, daß diese Abort-
anlage ohne sein Wissen angelegt wurde.
Görlitz. Am 28. Februar hielt der
Fachverein der Metallarbeiter für Öhrlich
und Umgegend seine Mitgliederversammlung
ab. Beim 1. Punkt ließen sich einige Mit-
glieder aufheizen. Im 2. Punkt führte der
Vorsitzende in seinem Referat aus, daß es
gegenüber den Kapitalisten-Verbänden noch
ihui, daß sich auch die Arbeiter organisieren.
Nebst wies nach, in welcher schlechter Lage
sich die Arbeiter in verschiedenen Gegenden
befänden, und wie die Kapitalmacht die
Frauenarbeit nur dazu benutzte, um die Löhne
der männlichen Arbeiter immer tiefer herunter-
zubringen. Deshalb sei es auch sehr not-
wendig, die Frauen zu organisieren, sie als
gleichberechtigt anzuerkennen. Zum Schluß
forderte er die Kollegen auf, recht kräftig
für den Fachverein zu agitieren, denn nur
Einigkeit macht stark. In der Diskussion
sprachen verschiedene Redner im Sinne des
Vorsitzenden. Die nächste Mitglieder-Ver-
sammlung findet Montag, den 23. März
statt.

Harburg. Der hiesige Metallarbeiter-
Fachverein hielt am 28. Februar seine regel-
mäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe
war gut besucht. Als Referent war Herr
Bücker erschienen, um über Vergangenheit,
Gegenwart und Zukunft des Handwerks zu
sprechen. In einundneunzigjähriger Rede
wurde dieses Thema zur vollen Zufrieden-
heit der Versammlung vorgelegt.

Hildesberg. In der Generalversam-
lung des Metallarbeiter-Fachvereins wurden
in den Vorstand gewählt: Appenzeller als 1.,
Deub als 2. Vorsitzender, als Kassier Koch,
als 1. Schriftführer Pfundstein, als 2. Schrift-
führer Greub, als Revisoren Pfisterer und
Werg. Zur Kontrolle für die Reiseunter-
stützung meldeten sich Greub, Waber, Busch,
Müller und Pfundstein. — Die Reiseunter-
stützung beträgt 80 J und wird im „Gast-
haus zur Glocke“ beim Gastwirt Köhler
ausbezahlt.

Führen. Am 22. Februar hielt der
Fachverein der Metallarbeiter seine Mit-
gliederversammlung ab. Zum 1. Punkt, Be-
richtstattung der Arbeitsnachweis-Kommission
erhielt Kollege Altmann Bericht über
die Tätigkeit derselben, worauf die ausge-
arbeiteten Paragraphen von der Versam-
lung genehmigt wurden. Sodann wurde
eine andere Kommission gewählt und zwar
die Kollegen Puls, Fichtner, Meber, Marzell
und Proppenspekt. Im Fragekasten be-
fand sich die Frage: „Was bietet der Fachverein
den Mitgliedern in Zukunft.“ Nach ver-
schiedensten Äußerungen wurde zur nächsten
Versammlung als 2. Punkt: „Beratung
über Anschaffung der Bibliothek“ festgesetzt.
In der Versammlung vom 4. März wurde
Kollege Puls als 1. Vorsitzender gewählt.
Als zweiter Punkt fand: „Besprechung über
Verbindung mit den anderen Fachvereinen
in der Metallbranche.“ Nach längerer De-
batte wurde der Antrag gestellt: „Als bahre
zu warten, wenn eine öffentliche Metall-
arbeiterversammlung stattfindet, und dieses
mit auf die Tagesordnung zu setzen.“ Dieser
Antrag wurde angenommen. Die Grün-
dung der Bibliothek wurde mit 23 gegen
16 Stimmen abgelehnt. Bei „Verschiedenes“
wurden als Ersatz noch Kollegen in die
Berufstellen-Kommission, die Arbeitsnachweis-
kommission und das Fest-Komitee gewählt.

Leipzig. Am 14. Februar hielt der
Verein der an Hilfsmaschinen beschäftigten
Arbeiter der Metallbranche eine außerordent-
liche Generalversammlung ab mit der Tages-
ordnung: Antrag auf Auflösung des Vereins
und Anschließung an den Allgemeinen Metall-
arbeiterverein. Um 9 Uhr eröffnete der Vor-
sitzende die Versammlung, welche leider nur
sehr schwach besucht war. Verschiedene Kol-
legen begründeten obigen Antrag; sie führten
unter anderem aus, ein Weiterbestehen des
Vereins ist nicht mehr möglich bei einer so
schwachen Beteiligung seitens der Kollegen,
in Folge dessen ist der Verein in Zukunft
nicht im Stande, seinen Mitgliedern ge-
nügenden Schutz und Rückenhalt zu bieten.
Bei der nun folgenden Abstimmung wurde
der Antrag einstimmig angenommen, und
versprochen sämtliche Anwesende für den

Allgemeinen Metallarbeiter-Verein zu agi-
tieren und zu wirken. Mit einem Hoch auf
den Allgemeinen Metallarbeiter-Verein schloß
der Vorsitzende die Versammlung und dankte
allen denen, die sich für unseren Branchen-
Verein aufgeopfert und abgemüht hatten.
Seltener hat ein Branchenverein in so kurzer
Zeit so viel geleistet wie dieser; denjenigen
Kollegen, welche uns so schmerzhaft verlassen
haben, und sich nicht um ihre Organisation
gekümmert haben, mache ich den Vorwurf,
sie sind schuld, daß der Verein nicht blühen
und gedeihen konnte, daß er die Erwartungen,
die auf ihn gesetzt wurden, nicht erfüllen
konnte. Der Verwaltung ist durchaus kein
Vorwurf zu machen. Dieselbe hat gethan,
was sie nur thun konnte. Ihr faulen in
differenter Kollegen rauft Euch auf, tretet
ein in den Allgemeinen Metallarbeiterverein,
da ist der Platz wo Ihr jetzt hingehört; Eure
Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß der All-
gemeine Metallarbeiter-Verein groß und
stark wird, damit er endlich den traurigen
Zuständen, die in unserer Branche herrschen,
ein Ende machen kann. Mögen alle anderen
Branchenvereine den Beschluß ihres Bruder-
Vereins beherzigen, und ihre gleichfalls
schwachen Organisationen fallen lassen, im
Allgemeinen Metallarbeiterverein gehören wir
Alle zusammen, denn nur einig sind wir
stark, und vereint vermögen wir Erfreul-
liches zu schaffen. st. H.

Sangerhausen. In der Versammlung
des Metallarbeiter-Vereins am 25. Februar
wurde nach Aufnahme von 6 Mitgliedern die
Abrechnung vorgelesen. Einnahmen: M 141,20,
Ausgaben: M 107,89. Die Rechnung wurde
für richtig befunden. Unterthut wurden im
Jahre 1890 108 Kollegen. Bei der Vor-
standswahl wurden gewählt: Kollege Reiche
als 1. Vorsitzender, Meck als 2. Vor.; als
1. Kassier Schöber, als 2. Kass. Hermann;
als 1. Schriftführer Alter 1, als 2. Schriftf.
Frank; zu Revisoren Rohland, Gröbel und
Duchorn.

Wien. Als Erweiterung auf das in
Nr. 7 dieser Zeitung enthaltene und mit
„Oswald Schwan“ unterzeichnete Eingekant
aus Wien, diene Herrn Schwan und Ge-
nossen Folgendes: Keinesfalls ist meine Be-
hauptung in Nr. 6 in Betreff des hiesigen
Klempner-Fachvereins durch die Erweiterung
in Nr. 7 widerlegt. Unterzeichnete sieht
sich, um Irrthümer zu vermeiden, noch
einmal genöthigt, der Gedächtnischwäche der
Herrn zu Hilfe zu kommen. Erstens, Herr
Schwan, wie nennt man wohl das Vorgehen
des derzeitigen Vorsitzenden des Klempner-
Fachvereins, welcher Vorsitzender uns in
öffentlicher Versammlung der Scheimbündel-
bezügliche? Zweitens erdreistet man sich zu
behaupten, der Metallarbeiter-Fachverein sei
durch Hilfe des Klempner-Fachvereins in's
Leben gerufen. Schon im Jahre 1889 stand
ich wegen Gründung eines Metallarbeiter-
Fachvereins mit dem damaligen Vertrauens-
mann A. Junge in Briefwechsel; leider mußte
wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse, und
weil sich kein Kollege zum Vorsitzenden her-
geben konnte und wollte, unser geplantes
Unternehmen auf eine bessere Zeit ver-
schoben werden. Ich und mehrere meiner
Kollegen ersuchten nun einige Mitglieder
des Klempner-Fachvereins, darauf hinzu-
wirken, den Klempner-Fachverein in einen
Metallarbeiter-Fachverein umzuwandeln,
damit auch jeder andere Metallarbeiter Ge-
legenheit fände, sich einem Fachverein anzu-
schließen. Kleinigkeitsträumer und nicht zum
mindesten persönlicher Ehrgeiz von Seiten
der Herren Klempner ließ den wohlgemeinten
Plan nicht zur Ausführung bringen. Mit
welch' wichtigen Vorwänden wir da abge-
speißt wurden, deren Veröffentlichung würde
die Heiterkeit von Bol zu Bol erregen; nur
ein Beispiel: Unsere Aufnahme wurde von
vielen davon abhängig gemacht, wie wir
uns zur Feier des 1. Mai stellen. Daß
diese lächerliche Bedingung nur ein Vor-
wand war, uns fern zu halten, brauche ich
wohl nicht näher auszuführen, und dabei
sajelt man noch von Solidaritätsgefühl.
Unter solchen Umständen sahen wir uns ge-
nöthigt, unseren längst gehegten Wunsch,
einen Metallarbeiter-Fachverein zu gründen,
auch zur Ausführung zu bringen, und siehe
da: wir hatten die Genugthuung, daß sich
eine beträchtliche Anzahl hiesiger Kollegen
unserem Verein, trotzdem wir ihn nicht des
Bergnügens halber geschaffen, aufnehmen
ließ. Man beruft man sich auch noch auf
die Kongreß-Beischüsse und den Chemnitzer
Delegirtenkongreß. Ich möchte aber doch Herrn
Schwan fragen, warum sie denn ihren ge-
wählten Delegirten und gewissen Vor-
sitzenden, der eine Einigkeit zwischen beiden
Vereinen herbeiführen wollte, so weit brachten,
daß er sein Amt niederlegte und seinen Aus-
tritt aus dem Klempner-Fachverein bewerk-
stelligte? Und da erdreistet man sich noch
zu behaupten, auf dem Boden der Kongreß-
beschlüsse zu stehen!

Julius Puppe.

Quedlinburg. In einer früheren Korre-
spondenz zeigten wir schon einmal auf die
Fabrik des Gebr. Arndt hin. Die Fabrik
hat im höchsten Sinne des Wortes Parvenü's

(Emporkömmlinge). Dieselben, Söhne eines
ehemaligen Gensdarms, gründeten f. V. eine
Klempnerlei, begünstigt durch die Konjunktur
entwickelte sich dieselbe so, daß die Gebr.
Arndt jetzt Besitzer einer „Blech- und Draht-
waren-Fabrik“ sind, worin sie ca. 140 Per-
sonen beschäftigen, denen die hohe Ehre zu
Theil wird, für die Herren „Mehrwert“ zu
erzeugen. Nun sollte man glauben, daß diese
Herrn, die ihren sechsen Besitz doch zum
weitestgrößten Theile fremder Arbeit ver-
danken, ihre Arbeiter nicht bloß als Ar-
beitsmittel ansehen würden, daß sie denselben
wenigstens außerhalb der Fabrik ihre Frei-
heit ließen. Doch da steht es böse aus, trotz
der überschwänglichen Lobpreisungen in den
Zeitungen. Wie alle „humanen“ Fabrikanten,
so halten sie alle 4 Beiden ein „Bergnügen“
mit ihren Arbeitern ab, wo es hauptsächlich
über die bösen Sozialdemokraten hergeht.
Außerdem haben sie eine eigene Musikpelle,
eigenen Gesang- und Konsumverein u. s. w.,
kurz Alles, was dazu nöthig ist, die Arbeiter
über ihre Lage hinwegzutäuschen. Ist irgend
eine „patriotische“ Feier, sind selbstredend
„Arndt's“ an der Spitze. Wie sieht es nun
mit den Löhnen der Arbeiter aus? Einer
der Herren sagte einmal in einer Versam-
lung, von „seinen Leuten“ ginge Niemand
unter 15 M Lohn zu Hause. Wer's glaubt
wird selig. Wer nicht — vernünftig. Es
ist diese Behauptung unwar; bei Gehilfen
ist ja der Lohn annehmbar, die große Hälfte
bekommt aber keine 15 M und ein großer
Theil noch nicht einmal 10 M! Wie sieht
es nun mit der „Freiheit“ aus? Sollte es
ein Arbeiter wagen, in den Fachverein zu
gehen, so kann er nur vorher künbigen; wer
bei den Herren soll angenommen werden,
muß erst sein „Glaubensbekenntniß“ ablegen.
Die hiesigen Arbeiter gründen f. V. einen
Widwiderverein, dem sich auch eine Anzahl
Arbeiter anschließen, die bei Gebr. Arndt
arbeiten. Da dieses aber sofort von einigen
Schmarozgern hinterbracht wurde, so waren
diese Herren außer sich. Am Sonnabend
beim Lohnauszahlen wurde Alles zusammen-
getrommelt. Nun ging es los über den
Aufseher Trautwein. Man hätte nichts
gegen einen Widwiderverein, aber der müßte
von den Fabrikanten selber geleitet werden.
Die Duldseligkeit der „Nede“ war: Wie könnt
Ihr mit solch' einem Menschen verkehren,
der heßt die ganze Gegend auf, der lebt
bloß von Eueren Gruschen (die Fabrikanten
begnügen sich mit den Thalern), der hat
uns in dem Münberger Blatt blaunt (also
war das Verichte wahr!), der will uns
unglücklich machen und Euch auch! Wenn
es mal so weit kommt, schließen wir unsere
Tür zu, wir sind vermögend (durch wen?),
und Ihr habt dann das Unglück. Das (die
Mitgliedschaft beim Widwider-Verein) ist für
uns ein Schlag in's Gesicht; wer sich nicht
sodort wieder abmeldet, den müssen wir ent-
lassen. — Nicht wahr, die Gebr. Arndt sind
Freiheitsfreunde? Der frühere Sklave würde
gekauft, wurde, um tüchtig arbeiten zu
können, gut gefüttert, er war im Uebrigen
aller Freiheit beraubt. Die Arndt'schen Ar-
beiter werden nicht gekauft, sie können essen zc.,
soweit das Geld reicht und sie haben die
Freiheit, soweit es den Herren Gebr. Arndt
beliebt, sie nicht durch ein Nachwort zu
beeinträchtigen. — Wir haben es herrlich
weit gebracht!

Solingen. Am 28. Februar war hier
eine öffentliche Versammlung aller in der
Schmiederei beschäftigten Arbeiter einbe-
rufen, zu der ausdrücklich auch die Mit-
glieder des „Verbandes der Schlosser und
Maschinenbauer“ eingeladen waren. Es
hätte sich eine recht zahlreiche Zuhörerschaft
eingefunden, Metallarbeiter aller Branchen
waren vertreten. Herr Theiß-Hamburg,
als Referent, verbreitete sich in längeren
Ausführungen über die Bedeutung der
Schmiedekunst und die Werthschätzung der
Vertreter dieses Handwerkes im Alterthum,
im Mittelalter und in der Neuzeit, wobei
er insbesondere darauf hinwies, wie sich im
Laufe der Zeit die feinere Bearbeitung des
Metalls aus der Grobshämerei, die neben
der Herstellung des Eisens und dem Grae,
das Mutterhandwerk unserer heute so riefig
emporgekommenen Eisen- und Stahlindustrie
hinde, entwickelte. Im Dorfe sei auch noch
heute der Schmied gleichsam „Mädchen für
Alles“; ebenso wie er Pferde und Karren
beschlage, müsse er Nähmaschinen (?) und
alles Mögliche ausbessern, wobei er häufig
auch noch in „Thierarzneikunde“ arbeite,
stumpfsehend betriebe. Es erglöhren auch in
unserer vorgeschrittenen Zeit noch mehr
Schmiede, als man gewöhnlich annehme, da
jedes zweite oder dritte Dorf eine Schmiede
besitze. Die Schmiede hätten von allen Ar-
beitern die schwerste Arbeit, die längste Ar-
beitszeit und den schlechtesten Arbeitslohn,
trotzdem verharren sie in stumpfsinniger
Gleichgültigkeit und seien mit ihrer erbärm-
lichen Lage zufrieden. Der kasale'sche Aus-
spruch: „Dem französischen und englischen
Arbeiter muß man sagen, wie er seine Lage
verbessern kann, dem deutschen aber muß
man erst auseinanderlegen, daß er seine
Lage verbessern muß“, passe ganz besonders

auf den Bruder Schmied, denn dieser sei der
geplagteste und gleichzeitig der gleichgültigste
der Proletarier unter den deutschen Metall-
arbeitern. — Dann warf der Redner die
Frage auf: Welche Art der Organisation ist
die beste? Es seien hauptsächlich zwei Or-
ganisationsfragen zu unterscheiden: die der
Holzarbeiter und die der Metallarbeiter.
Letztere seien seit 15 Jahren bemüht, alle in
der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter zu
organisieren und hätten dabei nur geringe
Erfolge aufzuweisen. (In einem Bericht der
Eberfelder „Freien Presse“ über eine in
Eberfeld abgehaltene Schmiedeverammlung,
in der Theiß ebenfalls referirte, heißt es
dagegen: „Nedner schloß damit, daß es
traurig sei, daß bei 40,000 organisierten
Metallarbeitern noch keine 900 Schmiede be-
organisiert wären, sie müßten endlich dazu
übergehen, eine Organisation der Schmiede
zu bilden.“ Darnach müßte man das bezügliche
Theiß'sche Phrasengeklügel in Solingen be-
urtheilen. Er spricht, wie es ihm gerade
paßt. Ned.) Die Holzarbeiter seien zuerst
für die gleiche Art der Organisation einge-
treten, dann aber davon abgekommen und
hätten sich in Branchen organisiert und gen-
trafirt. Der Erfolg der Holzarbeiter sei in
Folge der geänderten Organisation ein viel
größerer. Es seien aber vier mal so viel
Holzarbeiter organisiert, wie Metallarbeiter (?)
und die Löhne seien durchweg bedeutend
höher, als wie bei den Metallarbeitern. Das
sei der Branchenorganisation zu danken. Die
Solinger Lokal-Organisationen seien ja auch
ein Beweis dafür, daß man mit starrer
Branchenorganisation weit mehr ausrichten
könnte, als wie mit einem allgemeinen
Verein. Von 64 Zentralorganisationen in
Deutschland seien 48 branchenweise organi-
sirt und nur 6 seien allgemeine Verbände.
Die von ihm (Nedner) vertretene Ansicht sei
die Ansicht von 90 Prozent aller organisierten
Arbeiter. Den Vorwurf der Selbstbetrie-
weise er entschieden zurück. Auch die Ge-
werkschaftskonferenz in Berlin habe ledig-
lich ausgesprochen, daß die Arbeiter sich den
bestehenden Organisationen anschließen, nicht
aber, daß sie große, allgemeine Verbände
errichten sollten (? !). Er fordere die An-
wesenden dringend auf, die Branchenorgani-
sation der Schmiede zu unterstützen. An
diese Ausführungen schloß sich eine sehr
lange, lebhaft diskutierte. Fast sämtliche
Nedner bekämpften in sehr entschiedener
Weise die Ausführungen des Referenten und
machten ungefähr Folgendes geltend: daß
90 Prozent aller organisierten Arbeiter die
Branchenschwärmerei des Referenten theilen,
sei eine willkürliche, unbeweisbare Behaup-
tung. Die Schilderungen und Schlussfol-
gerungen des Herrn Theiß seien mehr auf das
Mittelalter zugeschnitten. Heute, bei den
heutigen Fortschritten der Technik, bestände
wenig Unterschied zwischen den verschiedenen
Branchen, der Arbeiter werde sehr häufig
aus einer Branche in die andere geworfen.
Der Indifferentismus sei bei den Schmieden
nicht größer, wie bei den verwandten Be-
rufsgenossen, höchstens von den Dorf-
schmieden könne man sagen, daß sie auch
heute noch gar kein Verständnis für ihre
Lage und ihre Interessen hätten. Wo hört
dann in der modernen Technik der Schmied
auf und wo fängt der Schlosser an? Hier
in Solingen sei kein Bedürfnis für eine
separate Schmiede-Bereinigung, die meisten
Schmiede gehören bereits dem Metall-
arbeiter-Verein an und finden hier die ge-
eignetste Vertretung ihrer Interessen. Man
müsse in derselben Weise organisieren, wie
die Unternehmer. Den großen Unternehmer-
verbänden könne man mit Branchenvereinen
kein Paroll bieten. Aus jeder Branche
ließen sich ja wieder ein halbes Duzend
Branchenabzweigungen machen, die konse-
quente Durchführung der Branchenorgani-
sation würde zur Bildung von Konventikeln
führen. Wozu solche Kräftezerpflüchterung?
Warum sollen die Klempner, Spängler zc.
sich nicht der bestehenden großen Organi-
sation anschließen? Die Berufung auf die
Holzarbeiter sei hinfällig. Der Tischlerver-
band sei keine Branchenorganisation, denn
er umfasse alle die verschiedenen Schreiner-
branchen, die Bauhölzer, Möbelschreiner,
Holzblühdauer zc.; und zudem hätten die
Tischler auf ihrem Kongreß sich aus-
drücklich für die Erstrebung einer aller Ar-
beiter der Holzbearbeitungsindustrie um-
fassenden Organisation ausgesprochen. Ebenso
hätten sich auch auf dem Parteitag in Halle
zwei erfahrene Praktiker in der Arbeiterbe-
wegung, die Herren Klop und Grillenberger,
sehr entschieden für die Errichtung großer
Unionen ausgesprochen. Wie sieht denn der
Herr Referent das erfolgreiche Wirken solcher
Branchenorganisationen an? Die in der
Solinger Spezial-Industrie bestehenden
Branchenvereine, die wenig oder gar nicht
mit der Konkurrenz und dem Zugang von
dem übrigen Deutschland zu rechnen hätten,
könnten für die Verhältnisse der über ganz
Deutschland verbreiteten Schmiede, Schlosser,
Dreher, Klempner zc. nicht als Beweis
dienen. Die Verwaltungskosten würden bei
konsequenter Branchenorganisation viel, viel

größere Summen verschlingen, als bei allgemeiner Organisation. Die Branchenorganisation fördert den Egoismus, den Kasstengeist, während die allgemeine Organisation weit besser geeignet sei, das Solidaritätsgefühl aller Arbeiter untereinander zu fördern. Angenommen wurde gegen ganz wenige Stimmen, die augenscheinlich von den Mitgliedern des Schlosser-, verbandes" herrührten, eine von sieben Schmieden eingebrachte Resolution, welche sich gegen die Errichtung eines eigenen Schmiedevereins ausspricht und zum Eintritt in den hier bestehenden Verein der Metallarbeiter aller Branchen auffordert, weil dieser die geeignetste Vertretung auch für die Interessen der Schmiede sei.

Bollingen, 28. Febr. Auf Einladung des Vorstehenden des hiesigen Schlosservereins nach Theil'schem und Dieblich'schem System fand Herr Theil aus Hamburg sich bewogen, nach Sollingen zu kommen, um die hiesigen Schmiede nach seiner Fagon selb zu machen. Aber ein sonderbares Mißgeschick schickte Herrn Theil zu verfolgen. Der hiesige Metallarbeiterverein war vollständig zur Stelle und nahm in Folge großer Majorität das Bureau in Anspruch, worauf man mit Spannung dem Verlauf der Dinge entgegen sah. Nebenbei muß noch bemerkt werden, daß der Schlosser-Fachverein in einer überwältigenden Anzahl von ca. 8 bis 8 Mann erschienen war, was einen wahrhaft imponierenden Anblick bot. Zu Anfang seines Referats glaubte Herr Theil die Bemerkung machen zu müssen, daß man seinem Vortrag mit einer gehörigen Portion Vorurteil entgegen sehe, weshalb er sich auch befehligte, die Sache so gründlich wie nur möglich vorzunehmen. Er griff bis zu Olin's Zeiten zurück, um die Wichtigkeit des Schmelzhandwerks zu beweisen. Die Bibel nahm er ganz besonders in Anspruch, ist dieselbe doch eine unerschöpfliche Fundgrube für Beweise pro und kontra. Aus der Bibel läßt sich schließlich Alles und Nichts beweisen. Auch das besagte Mittelalter vergaß Herr Theil nicht, und auch hierin zeigte er sich besonders stark". Kein Wunder also, wenn die Ausführungen des Referenten Manchem etwas langweilig vorkamen. Auch war der Siebe Müß ja eigentlich ganz unisono, denn es waren nur ca. acht Schmiede da, und diese gehörten dem Metallarbeiterverein an. Als Herr Theil sah, daß man seinen Ausführungen nicht diejenige Aufmerksamkeit entgegenbrachte, welche er sich wünschte, spielte er den Belebten. Er betrachtete sich als eine Kraft, die man mit allerlei Mitteln „unterdrücken" wolle. Wenn nur eine Müde mit dem Kopf gegen die Fenster scheiben rannte, so konstatierte er sofort, daß man ihn unterbreche, daß man ihn nicht zu Worte kommen lassen wolle; was natürlich die Heftigkeit der Anwesenden erregen mußte. Erst erregter wurde Herr Th. und darauf noch erheiteter die Versammlung. Als aber die Diskussion los ging und die Rede des Referenten zerplüßte und auf ihren inneren Werth geprüft wurde, da war es mit seiner Geduld zu Ende. Nicht mehr erregt, sondern wütend wurde Herr Theil. Kein Wunder auch. Man suchte ihn von so vielen Seiten seine Aufmerksamkeit zu machen, daß die Redezeit beschränkt werden mußte. Während dessen, als man gerade beim dritten Punkte der Tagesordnung: „Gründung eines Schmiede-Vereins" anlangte, ließ eine Resolution der anwesenden Schmiede ein, welche folgenden Wortlaut hatte: „Die heute im Robenberg'schen Lokale tagende öffentliche Schmiedeverammlung erkennt nicht die Notwendigkeit zur Gründung eines Schmiedevereins an, sondern erklärt, daß der hiesige Metallarbeiter-Verein aller Branchen voll und ganz die Interessen der Schmiede vertreten könne." Damit war also die Sache abgethan und die Versammlung konnte, nachdem noch Herrn Anieling, welcher mit Herrn Theil im Bunde die Versammlung in's Werk gesetzt hatte, die Wahrheit gründlich gesagt, namentlich sein wortbrütiges Verhalten in Bezug auf den Metallarbeiter-Verein vorgehalten worden war, geschlossen werden. Es war mittlerweile schon 1 Uhr Nachts geworden. Herr Th. schüttelte den Staub von seinen Schöhlen und verließ die undankbare Versammlung, zwar nicht mit dem erhebenden Bewußtsein, seinen Zweck erreicht zu haben, wohl aber um eine Erfahrung reicher, und zwar um die, daß die Sollinger Metallarbeiter und die Schmiede insbesondere wissen, was sie wollen und was sie nicht wollen. Ich muß noch bemerken, der Sonderbarkeit wegen, daß der Herr Theil behauptete, Kollege Max Bück in Köln habe sich von ihm „belehren" lassen u. Ob mit Recht oder Unrecht weiß ich nicht. Auch stellte er die gewagte Behauptung auf, 90 Prozent aller Organisten ständen auf seiner Seite. — Nun, frisch behauptet ist halb gewonnen, mag Herr Theil gedacht haben, aber uns kann man nur mit Beweisen imponieren, und die letzteren waren sehr mager. Herr Th. wird jedenfalls die Sache ganz anders darzustellen

suchen. Nur immer zu; er wüßte ja nicht Herr Theil sein, wenn er's nicht thäte. Ph. N.

Schlosser u. Maschinenbauer.
Berlin. Der Fachverein für Schlosser und Maschinenbauer Berlins und Umgegend hielt am 28. Febr. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Stadtverordneter Heindorf hielt einen Vortrag über: „Dourgeoisie und Sozialdemokratie". Zu „Berlebensnem" wurde ein Antrag, der General-Kommission Deutschlands 80 Mark zu überweisen, angenommen. Ein anderer Antrag, der Berliner Streit-Kommission 15 Mark zu überweisen, wurde dem Vorstand zur Regelung überwiesen. Nachdem der Vertrauensmann Kollege Pätzold (Wohnung Wilhelmstraße 15) die Kollegen aufgefordert, sich zahlreicher an der Vertreibung der Unterstützungsmarken zu beteiligen und nicht als die letzten in dieser Beziehung, hinter andern Führern der Metallarbeiter zu stehen, schloß der Vorstehende mit der Aufforderung zu besserer Agitation zum Besuch der Vereins-Versammlungen, die sehr schwach besuchte Versammlung. Die Beiträge werden jeden Sonntag um 7 Uhr, Anklamstr. 45, vom Kassier entgegengenommen. Die Mitglieder werden hiermit auf § 4 des Statuts aufmerksam gemacht.

Halle a. S. Am 28. Februar hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Vortrag und Beschiedenes. Beim ersten Punkt hielt Genosse Albrecht einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter. Einleitend hatte der Referent eine von den Berliner Metallarbeitern ausgearbeitete Statistik zur Verlesung gebracht. (Nr. 9 der Metallarb.-Zeitung.) Obgleich Redner sich entschuldigte, daß er über die Verhältnisse der Branche nicht so gut urteilen könne, als die Anwesenden, so verstand er es doch, eine sehr interessante Kritik zu üben. Der Druck des Kapitals, sowie leider auch die Feigheit der Arbeiter seien stets die Hauptschwierigkeiten bei arbeitsstatistischen Aufnahmen gewesen. Redner belächelte einige aus der Fülle des Materials herausgerissene Darstellungen und meinte, das durch die Statistik gewonnene Zahlenmaterial liefere ein anschauliches Bild von der sozialen Lage der Berliner Metallarbeiter. Wie wenig befriedigend aber die wirtschaftliche Lage derselben ist, dafür diene das Jahresbudget eines Berliner Familienvaters, welches die ganze Misere des Berliner Arbeiterlebens durch Zahlen nachweist. Zum Schluß glaubt der Referent, daß nach den angeführten Beispielen einem jeden Arbeiter die Pflicht erwachse, nach Kräften für die Stärkung der Organisation beizutragen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion vermißt ein Redner die Erläuterung der Beihilfsfrage in der Statistik, welches auch von der Versammlung anerkannt wurde. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, mußte der zweite Punkt zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Leipzig. Der Bericht in v. Nummer über den Vortrag des Herrn Raub in der Schlosserverammlung ist nicht ganz richtig wiedergegeben. Herr Raub führte aus, daß die Gesellen zur Zeit des Mittelalters neben den Innungsstufen auch noch einige obligatorische Klassen hatten, aus welchen in Noth gerathene Kollegen unterstützt wurden und welche den Zweck hatten, die sonstigen beruflichen Interessen der Gesellen zu vertreten. Herr Raub hat nicht gesagt, daß das Unternehmertum sich zu Trusts, Ringen und Aktiengesellschaften verbindet, direkt um die Löhne herunterzudrücken zu können, sondern er führte aus, daß die Unternehmer durch Ringe, Trusts und in Deutschland besonders durch Kartelle befreit sind, ihre Produkte zu einem möglichst hohen Preis loszuschlagen und diesen künstlich erzeugten Preis auch fortzuerhalten, und daß das Unternehmertum auch noch durch die oftmals kleinsten und niedrigsten Praktiken sucht, den Arbeitern den Lohn zu drücken. Die Aktiengesellschaften betrachtet Herr Raub als eine Folge unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Der heutige Konkurrenzkampf und die Aussicht auf prähere Vortheile veranlassen die einzelnen Unternehmer, sich zu Aktiengesellschaften zu verbinden.

Schläger.
Dresden. In der am 28. Februar im „Saits Gasthaus" zu Dresden stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Metallschläger von Dresden und Umgegend wurde angefaßt der immer weiter um sich greifenden Beschäftigtenbeschlüssen, diesmal nur einen Delegierten zum Schläger-Kongress zu senden. Kollege Thierbach wurde gewählt, nachdem Kollege Michael dankend ablehnte. Als Ersatzmann wurde Kollege Duschmann gewählt. Zu Punkt 2, Beratung der Kongress-Tagesordnung, entspann sich eine lebhafte Debatte, welche sehr viel Zeit in Anspruch nahm und deshalb der 3. Punkt, Unterstützungsfrage, so gut wie gar nicht

erledigt wurde. Der Ueberwachende machte den Vorstehenden aufmerksam, daß es bereits 12 Uhr sei, es wurde demnach die Versammlung geschlossen und dem Delegierten das Mandat überreicht.

Schwabach. Eine öffentliche Schläger-Versammlung fand am 1. März im Saale zum „Goldenen Stern" dahier statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum 2. Schläger-Kongress zu Fürth" erhielt Kollege Ding das Wort. Der Redner beleuchtete die einzelnen Punkte der vorgeschlagenen Tagesordnung in populärer und eingehender Weise, und schloß seinen einständigen Vortrag mit einem kurzen Ueberblick auf die wirtschaftliche Lage der Schläger Deutschlands, speziell Schwabachs. Wir müssen, um den Raum dieses Blattes nicht so sehr in Anspruch zu nehmen, es uns versagen, auf die sachlichen, instruktiven Ausführungen des Referenten zu den einzelnen Punkten näher einzugehen, sondern wollen uns darauf beschränken, die Quintessenz derselben in nachstehender Resolution wiederzugeben, welche ohne Debatte einstimmig angenommen wurde. Die Resolution lautet: „Die heutige öffentliche Versammlung der Schläger Schwabachs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nur für eine alle Fächer der Metallindustrie umfassende Generalorganisation erklären. Bis zur Gründung einer solchen haben die Schläger Deutschlands in enge Fühlung zu treten. In Bezug auf die Bohnbewegung in unserem Gewerbe erklärt die Versammlung, daß sich die Bestrebungen der organisierten Schläger in erster Linie nicht auf momentane Lohnerhöhungen, sondern nur auf Verkürzung der Arbeitszeit richten müssen, da hierdurch nur allein eine dauernde Verbesserung der Arbeiterlage herbeigeführt werden kann. Die Organisationsangelegenheit, erklärt sich die Versammlung mit den Leistungen des bisherigen Organs „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung" zufrieden, nur verpflichtet sie die Delegierten, auf dem Kongress dahin zu wirken, daß die Korrespondenz-Kubrik von den Schlägern Deutschlands weit mehr benutzt werde. Ferner erachtet es die Versammlung für geboten, die Punkte Reiseunterstützung und Herbergswesen in zweckentsprechender Weise zu regeln und schließlich die Streiks und Aussperrungen, sowie die Agitation einer gründlichen Erörterung zu unterziehen." Bei der hierauf stattgefundenen Delegiertenwahl wurden neben dem Vertrauensmann folgende Kollegen gewählt: Martin Bub von den Silberschlägern, Wolfgang Regel von den Metallschlägern, sowie Fritz Schuß und Rudolph Ding von den Zinnschlägern. Die Feingoldschläger werden sich demnach noch darüber besprechen und endgiltig Beschluß fassen. Den Delegierten wurde zum Schluß noch der Vorschlag gemacht, auf die Kongressprotokolle schon im Voraus Bestellungen zu machen, damit der Kongress eine Uebersicht über die Zahl der Bestellungen hat.

Stingelker.
München. Am 21. Februar hielt der Fachverein der Zingelker seine Monatsversammlung. Bei Punkt 2, Kassenbericht, ergab sich eine Jahresrechnung von M 246,85, eine Ausgabe von M 106,03, Kassenbestand M 140,82. Bei Verlesenes brachte der Vorstehende eine Anregung in Bezug auf den Fragekasten. Es wurde sodann als 1. Punkt der nächsten Versammlung die Frage: Warum organisieren wir uns? gestellt. Ferner brachte Kollege Herzog in Anregung, für die am Orte außer Arbeit stehenden Kollegen eine Unterstützung zu gewähren. Es wurde dies auf als Punkt zur Tagesordnung der nächsten Monatsversammlung gesetzt.

Feilenhauer.
Zukawa. Wie wir vernehmen, werden in Wiener-Neustadt, Oesterreich, Feilenhauer nach Zukawitz geschickt. Wir machen alle Kollegen, besonders in Oesterreich, aufmerksam, daß wir gerade mit dem Meister, von dem das Gesuch ausgeht, Differenzen haben, weshalb jeder Zugang fernzuhalten ist.
 Mit kollegialischem Gruß!
 Für die Feilenhauer von Zukawitz:
 Der Vertrauensmann.

Leipzig, 6. März. Der stellvertretende Vertrauensmann, Kollege M. König, hat sich erboten, dieses Frühjahr eine Agitationsreise zu machen, um hauptsächlich Meißland und Bessfalen zu organisieren. Diejenigen Kollegen, welche Versammlungen wünschen, werden hierdurch ersucht, sich bei Kollege König baldmöglichst zu melden, damit derselbe seine Tour festlegen kann. Die Kollegen mögen sich der Aufgabe unterziehen, hauptsächlich da öffentliche Versammlungen zu arrangieren, wo noch keine Organisation besteht oder dieselbe noch sehr schwach ist. W. König's Adresse ist: Reimsheid, Bürgerstraße 24a. Mit Gruß! Edmund Goldbach.

Gerichts-Zeitung.
Interessante Auswärtiger-Berichtungen über die Anwendbarkeit des § 152 und 153 der Gewerbeordnung fanden am 17. Februar vor der Strafkammer V in Berlin statt und zwar aus Anlaß einer Anklage gegen die 6 Möbelpolsterer Binder, Kurth, Fehle, Busch und Kerlich. — Die Angeklagten gehörten zu der Streikkommission der Möbelpolsterer Berlins und Umgegend, welche namentlich bei Gelegenheit des Ausstandes der Möbelpolsterer in der ehemals Plettschmann'schen Musikinstrumenten-Fabrik im April v. J., wiederholt öffentlich in den Bohnkamp eingegriffen hatten. Die Fabrik von Plettschmann'söhne hatte während des Ausstandes zu dem Auskunftsmitel gegriffen, selbständige Möbelpolsterer zu beschäftigen und letztere wurden von den Arbeitern als „Ded-adressen" bezeichnet. Zu denselben gehörte auch der Möbelpolsterer Töpfer, welcher durch ein Inserat im „Berliner Volksblatt" vom 1. April mit unter den publizierten „Ded-adressen" aufgeführt worden war. Am nächsten Tage erschienen die Angeklagten bei dem Töpfer, setzten ihm in ruhiger und von keiner Drohung begleiteten Weise die Nothwendigkeit und die Ziele des Ausstandes auseinander, und dieses hatte den Erfolg, daß Töpfer nunmehr der Plettschmann'schen Fabrik anzeigte, daß er die überkommene Arbeit nicht mehr fortsetze. Hierin hatte die Anklagebehörde ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung erblickt, weil sie der Ansicht war, daß in dieser Veröffentlichung eines Namens als „Ded-adresse" eine „Berufserklärung" liege, durch welche Töpfer gezwungen werden sollte, sich dem Ausstande anzuschließen, denn der Schluß des betreffenden Inserats lautete: „Kollegen, wir ermahnen Euch dringend, die betreffenden Werkstätten zu meiden und den Zugang fern zu halten!" Das Schöffengericht hatte in diesem Falle die Angeklagten freigesprochen, weil Töpfer erklärt hatte, daß er nicht durch Drohungen, sondern durch seinen eigenen freien Willen zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt worden sei. Nebenbei habe er noch eine unbestimmte Furcht gehabt, daß bei seiner etwas entlegenen Wohnung ihm vielleicht einmal Uebles passiren könnte. — Es handelt sich weiter um ein zweites Inserat, in welchem wieder versucht sein soll, die Aktiengesellschaft, vorm. Plettschmann'söhne zu zwingen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Das Inserat begann mit den Worten: „Für Plettschmann sind Ded-adressen zc. zc." Schließlich hat sich die Streikkommission begn. Binder auch bezüglich an die Direktion der Plettschmann'schen Fabrik gewandt und bei derselben angefragt, ob sie geneigt sei, mit den ausständigen Polstern in Unterhandlung zu treten. Bermannden Falles wurde in Aussicht gestellt, daß zum 1. Mai die Arbeiter durch ein Flugblatt aufgefordert werden würden, die Fabrikate der Firma nicht zu kaufen und überall da die Arbeit niederzulegen, wo selbständige Polsterer für die Firma arbeiten. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Streikkommission vermöge des Solidaritätsgefühls aller Arbeiter Mittel zu Gebote stehen, den Forderungen der Polsterer den gebührenden Nachdruck zu geben. Dieses Solidaritätsgefühl wöhne den Arbeitern aller Länder inne, und es werde sich Gelegenheit finden, Gründe und Ursachen des Ausstandes bis in die entferntesten Gegenden bekannt zu machen. Auch dies betrachtete die Anklagebehörde als eine „Berufserklärung" im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung, aber auch hier erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, indem es annahm, daß sich der § 153 nur auf das Verhältnis der Arbeiter zu einander beziehe, nicht aber auf das Verhältnis zu dem Arbeitgeber. Wegen das freisprechende Erkenntnis hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt und führte aus, daß in der Veröffentlichung solcher „Ded-adressen" zweifellos eine „Berufserklärung" liege und daß die Auslegung des § 153 eine irrige sei. Mit Rücksicht auf die Bedenken, welche aus solchem Verhalten, wie es die Angeklagten gezeigt, für die gesammte Jubukrie und die öffentliche Ordnung entstehen, beantragte der Staatsanwalt höhere Strafen und zwar: gegen Binder und Fehle je drei Monate Gefängnis, gegen die übrigen Angeklagten je einen Monat Gefängnis. — Rechtsanwalt Helme hielt dagegen eine Verwertung der Berufung für geboten. In der Publikation sogenannter „Ded-adressen" könne eine „Berufserklärung" nimmermehr erblickt werden, umsoweniger, als die betreffenden Möbelpolsterer gar keine Arbeiter, sondern selbständige Unternehmer seien. Der Vertheidiger führte ferner aus, daß § 153 nur solche Drohungen, resp. Berufserklärungen im Auge habe, durch welche Angehörige derselben sozialen Gruppe gezwungen werden sollen, den Verabredungen zur Erhöhung besserer Lohnbedingungen Folge zu leisten. Eine Anwendung des § 153 auf die Einwirkung einer sozialen Gruppe auf die ihnen im wirtschaftlichen Kampfe entgegenstehende Gruppe sei vollständig neu und beruhe offenbar auf einer falschen „Auslegung"

des Wortes „Folge leisten“. Der Vertbeidiger begründete diese Ansicht aus der ganzen Entwicklungsgeschichte des § 153 und aus den Palamentberichten über diese Frage aus der Zeit des Kampfes um die Koalitionsfreiheit. Eine Entschädigung im Sinne des Staatsanwaltes würde unser ganzes wirtschaftliches Leben umgestalten, weil dadurch die Koalitionsfreiheit einfach aufgehoben werden würde. — Der Gerichtshof verurtheilte Lindner wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung in einem Falle (Fall Köpfer) zu 2 Tagen Gefängnis. Das Gericht hielt nur den Angeklagten Lindner als Verfasser für das betreffende Inserat verantwortlich. Im Uebrigen wurden Lindner und alle übrigen Angeklagten für den Fall Pischmann freigesprochen, da das Berufungsgericht mit dem Vertbeidiger der Ansicht war, daß der § 153 hier nicht anwendbar sei.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Bekanntmachung!

Anlässlich der bevorstehenden Generalversammlung macht die Revisions-Kommission alle Orts-Beamten darauf aufmerksam, genau das Wahlreglement zu beachten, da die Revisions-Kommission bei vorkommenden Beschwerden schon wiederholt in der Lage war, Wahlen, wo z. B. die Stimmzettel oder die Präsenzliste von einer Hand geschrieben waren, oder wo die Präsenzliste fehlte u. s. w. für ungültig zu erklären. Zur Gesamtinteresse möge dieser Hinweis volle Würdigung finden! Bambeck, März 1891.

Mit Gruß
J. A. der Revisions-Kommission:
F. W. Schauer, Vorsitzender.

Abrechnung

über die beim Unterzeichneten vom 1. Dezember 1890 bis 28. Febr. 1891 eingegangenen resp. verausgabten Gelder.

I. Allgemeiner Fond.
Dezember 1890.

Einnahme. Saldo vom Nov. 89,62. Märschleben S. M. 20,50. Mannheim a. D. S. 5. Solingen G. D. 10. Frankfurt a. O. S. 10. Striegau A. B. 12. Mannheim J. U. 50. 100. Staßfurt G. D. 25. Saalfeld G. W. 9. Gannstatt S. S. 80. Nürnberg J. S. 25. 30. Flensburg B. 2. 26. Bremen G. S. 120. Magdeburg W. G. 49,80. Braunschweig Fr. W. 100. Grabow a. d. D. A. G. 15. Dresden L. F. 100. M. in Berlin durch die Post zurück wegen unrichtiger Adresse 200. Stettin A. K. 100. Garburg S. L. 24,05. Bernburg F. W. 8,20. Gassen B. L. 20. Aus dem Agitationsfond 123,08. Summa 1372,25.

Ausgabe. An die Generalkommission in Hamburg 400. Für gemahregelte Kollegen 650. Unterstützung 250. An Grenz 45. Zeitungsabonnement 4,45. Neujaehrsgatifikation 6. Porto 11,80. Summa 1372,25. Januar 1891.

Einnahme. Fürstenwalde S. B. 17. Witten A. K. 22. Egelu A. D. 4,80. Mülheim a. Rhein K. K. 10. Braunschweig F. W. durch Hahn 18. Sevelsberg A. Sch. 6,50. Märschleben S. M. 22. Magdeburg W. G. 17,80. Wurzen G. A. 5. Goltzern-Grinna M. B. 7,50. Lubwigshafen a. Rh. S. 30. Summa 160,60.

Ausgabe. Drucksachen 12. Papier 0,50. Porto 8,40. Für eine Reise nach Hamburg inkl. Diäten 14. Summa 34,90. Bilanz.

Einnahme 160,60.
Ausgabe 34,90.

Bestand 125,70.
Februar 1891.

Einnahme. Gassen B. L. 28,80. 17. Bergeborf G. S. 20. Garburg S. L. 28,20. Gagen F. W. 50. Bernburg F. W. 4,35. Kaiserlautern A. M. 10. Zeitz F. S. 30. Goltzern-Grinna M. B. 10. Oidekloe A. D. 9,55. Striegau A. B. 5,90. Nürnberg J. S. 33,65. Flensburg 56. Magdeburg W. G. 33,05. Mülheim (Ruhr) S. S. 13,70. Frankenthal G. S. 13. Saldo 125,70. Summa 520,25.

Ausgabe. Nach Halle 200. An die Generalkommission 200. Für Porto 8,50. Summa 408,50.

Bilanz.
Einnahme 520,25.
Ausgabe 408,50.

Bestand 111,75.
II. Agitationsfond.
Dezember 1890.

Einnahme. Märschleben S. M. 4. Rostock A. M. 10. Magdeburg W. G. 12.

11. Flensburg P. L. 50. Bremen G. S. 20. Goltzern-Grinna M. B. 12. Grabow a. D. A. G. 5. Saldo 59,75. Summa 184,45.

Ausgabe. Porto 0,25.
Bilanz.

Einnahme 184,45.
Ausgabe 0,25.

Kassenbestand 184,20.
Januar 1891.

Einnahme. Witten A. K. 10. Mülheim (Rhein) A. K. 10. Sevelsberg A. Sch. 6. Duisburg J. G. 18. Märschleben S. M. 3. Magdeburg W. G. 2,40. Mannheim J. U. 26,70. Wurzen G. A. 5. Goltzern-Grinna M. B. 7,50. Saldo 184,25. Summa 267,85.

Ausgabe. An den allgemeinen Fond 128,08. Porto 0,10. Summa 128,18.

Bilanz.
Einnahme 267,85.
Ausgabe 128,18.

Bestand 144,67.
Februar 1891.

Einnahme. Goltzern-Grinna M. B. 10. Oidekloe A. D. 1,80. Magdeburg W. G. 10,30. Dortmund v. B. 15. Staßfurt G. D. 10. Saldo 144,67. Summa 191,77.

Ausgabe. Für Agitation 14. Porto 0,10. Summa 14,10.

Bilanz.
Einnahme 191,77.
Ausgabe 14,10.

Bestand 177,67.

Für die Wittve Diener.

Einnahme. Cöln G. B. 12. Prowdow-Jüllchow durch G. G. 15. Saar bei Ruhrort, Former-Verein 20. Märschleben S. M. 6,05. Dresden L. F. 50. Nürnberg J. S. 20. Rostock A. M. 10. Braunschweig F. W. 15. Duisburg J. G. 10. Flensburg P. L. 6. Güttrin G. S. 10,30. Güttrin G. S. 14. Karlsruhe G. S. 5. Leipzig A. St. 2,50. Lübeck S. 17,99. Summa 213,84.

Ausgabe. An die Wittve Diener I. Kate 150. An die Wittve Diener II. Kate 63,19. Porto 0,65. Summa 213,84.

Mit kollegialem Gruß
Lübeck, im März 1891.
Theodor Schwarz,
Vertrauensmann der Eisen- u. Metallgießer.

Abrechnung

vom Ausstand der Former Hamburgs vom 8. Dezember 1888 bis 1. Mai 1890.

Einnahme. Auf Sammellisten 17118,45. Von den Gewerkschaften in Hamburg, Altona-Ottensen u. Wandsbeck 19618,97. Von Auswärts wurde eingekandt 37048,40. Von außerhalb Deutschlands 1127,99. Unter verschiedener Piffer 2465,38. Procente von arbeitenden Kollegen Hamburgs 3104,40. Zuschuß aus der Vereinskasse 1237,30. Summe 41720,89.

Ausgabe. Gesamtunterstützung für die ausgesperrten Former Hamburgs 70313,40. Reisekosten für hiesige und importirte Former 6280,50. Reisekosten für Agitation in Böhmen und Schleswig 796,20. Gerichts- u. Anwaltskosten 379,75. Für Schreibmaterial, Porto, und Telegramme 472,51. Für Metallarb.-Zeitung, Drucksachen und Anzeigen 922,72. Für Fremdengehalt, Heizung und sonstige Ausgaben 131,61. Verabfolgt an G. u. W. Altona 1675. An haar in Kasse am 1. Mai 753,75. Summa 81716,44.

Bilanz.
Einnahme 41720,89
Ausgabe 81716,44

Kassenbestand 4,45.

Die Kommission:
A. Münzner, W. Clausen.
Vorstehende Abrechnung residirt und mit den Büchern übereinstimmend für richtig befunden.

Die Revisoren:
P. Gilling, Georg Rangeschans,
S. Gubegast, P. Frank.

Die Spezial-Abrechnung wird Jedem auf Wunsch zugeandt und wenn man sich wegen solcher an A. Münzner, Hamburg, Wandstraße 234. In der Voransetzung, daß während der Zeit viele Wohnungsänderungen stattgefunden, senden wir nur an Diejenigen, von welchen uns die richtige Adresse noch bekannt ist.

Allen denjenigen, welche uns in dem langen und schweren Kampfe so opferwillig unterstützten, unseren besten Dank mit der Versicherung, daß auch wir ein Gleiches thun werden, wo die Arbeiter um ihr gutes Recht kämpfen.

Aufforderung.

In nächster Zeit beabsichtige ich eine Reise mit Formerwerkzeug über Magdeburg nach Kiel resp. Flensburg und zurück über Bielefeld zu unternehmen. Die Kollegen Ver-

trauensmänner, Vorstände, welche diese Gelegenheit behufs Abhaltung von Versammlungen in bezugnehmen Gegenden benötigen wollen und gewillt sind, mich mit einem Referat zu betrauen, ersuche ich, mich diesbezügliche mitzutheilen, damit ich diese Tour gehörig ausnützen kann. (Direkt mich mit den Betreffenden in Verbindung zu setzen, dazu fehlen mir die Adressen.) Ich will hieran die Bemerkung anfügen, daß es nochwendig ist, mich im Vertrieb von Formerwerkzeug gehörig zu unterstützen. Andernfalls es mir fernher nicht mehr möglich sein würde, Reisen zu unternehmen und ich gezwungen würde, mich einem andern Erwerbszweig zuzuwenden, der es mir dann unmöglich machte, mich wie bisher an der Agitation zu betheiligen. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach Uebereinkunft zwischen dem Kollegen Th. Schwarz, Bärth, der Anfertiger des Werkzeuges Wäth u. Maier, Cannstatt in Württemberg, und mir, ein Abkommen dahingehend getroffen worden ist, daß von allem von jener Firma verkauften Formerwerkzeug dem Vertrauensmann der deutschen Former, Kollegen Th. Schwarz, 20 Prozent zur freien Verfügung überwiesen werden.

Ernst Grenz,
Chemnitz, Louisestr. 8, 2.

Vereins-Anzeigen.

Bautzen. (Unterstützungsb. d. Former.) Sonnabend, 14. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, „Goldene Aue“ in der Hauptstadt. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht.

Bornheim. (Metallarbeiter-Verein.) Montag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, in der „Germania“, Mitgliederversammlung. T.-D.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag. Fragekasten und Verschiedenes.

Deßau. (Metallarbeiter-Unterstützungsb.-Verein.) Sonnabend, 14. März, Abends acht Uhr, Mitglieder-Versammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nöthig.

Darmstadt. (Metallarbeiter-Verein.) Samstag, 14. März, Mitglieder-Versammlung, in welcher Kollege Deumel einen Vortrag über das Sonnen- und Planetensystem halten wird.

Forst. (Fachv. der Schlosser u. Metallarbeiter.) Montag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Die Tages-Ordnung wird im Lokale bekannt gemacht.

Frankfurt. (Fachverein der Metallarbeiter.) Das Vereinslokal ist nach dem Restaurant Kühmeier, Gr. Gallusgasse, verlegt, und findet die nächste Versammlung nicht mehr im „Rehstod“, sondern schon dort am 21. d. M., präzis halb 9 Uhr Abends, statt. Tagesordnung: Vortrag über „Die Entwicklung der Metallarbeiter-Organisationen in Deutschland.“

Hamburg. (Fachv. der Metallarbeiter.) Freitag, 20. März, im Lokale des Herrn Kretz, Ecke Alsterthor und Hermannstraße, Mitglieder-Versammlung.

Hamburg. (Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. G. S. 29.) Sonnabend, 21. März, Abends 9 Uhr, bei Herrn Reising, Schopenhof 22, 2, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch mitbringen; alle Mann müssen erscheinen.

Hamburg. (Fachv. der Gelbgießer und Gärtner.) Mittwoch, 18. März, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn v. Salzen, Kaffamacherreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Vortrag des Herrn Dr. Lödermann über Telegraphie.

Hamburg. (Fachv. der Klempner und Installateure.) Dienstag, 17. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Lütze, Valentinskamp (oberer Saal). — Kollegen Deutschlands! Nach den Bestimmungen, welche seinerzeit von Seiten des Vertrauensmannes der Klempner und Installateure Deutschlands bekannt gegeben wurden, uns richtig, erhalten nur diejenigen zugereisten Kollegen Wander-Unterstützung, welche im Besitz der bekannten grauen Karte sind. Zugereisten, welche diese Karte nicht vorzeigen können, wird eine solche mit obligaten Marken eingehändigt und der Betrag von der Unterstützung abgezogen. Da nun diese eingeführte Karte als sogen. „Zentralkarte“ zu betrachten ist, also von einer örtlichen Vereinigung nicht ausgeht, so ist es wünschenswert, daß diese Karte jedem Kollegen (ob derselbe einer örtlichen Vereinigung angehört oder nicht ist gleich) eingehändigt wird. Ein Jeder, der abreist, ist darauf aufmerksam zu machen, daß die für den Agitations- und Unterstützungsfond zu lösenden Marken à 10 Pfg. von den Orten aus, wo welche zu haben sind, verandt werden nach jedem Ort, von wo Marken ver-

langt werden, gegen vorherige Einsendung des Betrages in Reichspost-Marken. Die Marken sind stets in die graue Karte einzulegen.

Zu Auftrag: Og. Semme, stellvertretender Vertrauensmann.
Homburg v. d. S. (Metallarbeiter-Verein.) Montag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Hannover. (Metall-Industrie-Verein.) Montag, 16. März, Abends halb 9 Uhr, Extra-Generalversammlung. T.-D.: Vorträge. Referent Weirich. Erhöhung der Beiträge. Verschiedenes.

Harzburg. (Metallarbeiter-Verein.) Samstag, 14. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Saale des Herrn Kasper, Schützenstraße 58.

Köln. (Formerverein.) Nächste Versammlung am 22. März, Vorm. 10 Uhr, im Vereinslokal, Düsseldorfstr. 1. T.-D.: Fortsetzung des Vortrages über das untergehende Handwerk und seine Rettung.

Leiden. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 16. März, Abends 8 Uhr, im Holländer, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Abrechnung vom letzten Vergnügen. Festsetzung der Generalversammlung. Fragekasten und Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, der Jahresabrechnung wegen, die Beiträge bis Ende März in dieser Versammlung zu entrichten.

Magdeburg u. Umgegend. (Verein aller in der Eisen- und Metallindustrie Beschäftigten Arbeiter.) Sonntag, 22. März, in der Hauptstadt, in der Budaner Bierhalle.

Münsterberg. (Fachv. aller Arbeiter der Metall- u. Eisenindustrie.) Sonntag, 15. März, Abends 7 Uhr, im Café Merl, in Magdeburg, mit Flöten-, Zithern- und Gesangs-Vorträgen. Die Mitglieder und deren Freunde werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. — Montag, 16. März, Abends halb 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Fachv. d. Schmelze u. v. B.) Sonntag, 22. März, Ausflug nach Mengersdorf, Wirthschaft Osberger, Zusammenkunft halb 2 Uhr im Wilden Mann in Wöhrd.

Nürnberg. (Fachv. der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 21. März, Abends 8 Uhr, im Café Merl, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes. Fragekasten. — Sonntag, 22. März, Vorschlag in die Restauration Lullnau.

Nürnberg. (Fachverein der Flaschner.) Sämtliche abgereifte auswärtige Kollegen, welche noch Bücher aus unserer Vereinsbibliothek in Händen haben, werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, dieselben sofort einzuliefern, widrigenfalls die Veröffentlichung der Namen erfolgt.

Nürnberg. (Formerverein Glück auf!) Sonntag, 15. März, Vormittags 10 Uhr, im „Wilden Mann“ in Wöhrd, Mitglieder-Versammlung. T.-D.: Berichterstattung betreffs Ausführung letztgefaßter Beschlüsse. Wahl eines Revisoren jeder Filiale zur Kassa und Bücherrevisoren. Antrag betreffs Aenderung des Abonnements der „Metallarbeiter-Zeitung“. Verschiedenes.

Wolfsbüttel. Allgemeine Metallarbeiter-Versammlung am Sonnabend, 14. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Buchhändler. T.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Anzeigen.

Nachruf.
Unserem Kollegen
Richard Vogel,
welcher uns am 26. Februar im 31. Lebensjahre durch den Tod entziffen wurde, widmen wir hiermit noch ein herzlichliches Ruhe sanft!
Former-Verein „Glück auf!“
Nürnberg.

Einen **Feilenhauergefellen** sucht sofort auf Lohn
Robert Hellmuth, Feilenhauerstr.,
Eisleben.

Allen Metallarbeitern
empfehle ich
echt Hamburger Englisch-Leberhasen
in allen Größen und Farben.
1. Qualität (extra stark) 9,50
2. „ „ „ 8,50
3. „ „ „ 7,50
franko gegen Nachnahme.
Siegfried Pelz in Nürnberg.